

# Heinrich Bieg : ein deutscher Nazi in der Schweiz

Autor(en): **Haumann, Heiko / Bucher, Martin J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **59 (2009)**

Heft 3

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-99174>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Heinrich Bieg – ein deutscher Nazi in der Schweiz

Heiko Haumann

unter Mitarbeit von Martin J. Bucher<sup>1</sup>

### *Summary*

*Heinrich Bieg (1912–1987) was from November 1941 until the end of World War II National Youth Leader of the Reich German Youth (“Reichsdeutsche Jugend”, RDJ) in Switzerland, which was the Foreign Organization of the Hitler Youth. Under his leadership, the organizational structure and the size of the RDJ substantially expanded. Numerous public activities demonstrated the presence of German Nazi organizations in Switzerland. Holiday camps abroad, especially in Freiburg, strengthened ties between the German “Hitler Youth” of Switzerland and Nazi Germany. The lives of RDJ members were strictly regulated by the National Youth Leadership. Swiss officials had initially tolerated the activities of the RDJ, but gradually intensified their criticism. Nonetheless, Bieg and the RDJ had an astonishingly wide scope of action until the end of the war. The RDJ was disbanded on 1 May 1945 and Bieg was expelled from Switzerland. In 1959 he could re-enter Switzerland again. Bieg’s story in Switzerland sheds not only light on the organization and the response towards locally active National Socialists but it also delivers insights into views and behavior of Swiss officials.*

Am 15. Mai 1945 durchsuchte morgens ab 7.30 Uhr eine Abteilung der Sicherheits- und Kriminalpolizei Bern im Auftrag der Schweizerischen Bundesanwaltschaft das Haus in der Berner Frank Buchserstrasse 4.

<sup>1</sup> Lic. phil. Martin J. Bucher war mit Quellenhinweisen und Präzisierungen sowie bei der Beschaffung von Abbildungen behilflich. In seiner an der Universität Zürich geplanten Dissertation zur Geschichte der Reichsdeutschen Jugend in der Schweiz wird er die Zusammenhänge ausführlich analysieren. – Für die Genehmigung zum Abdruck der Abbildungen danke ich dem Schweizerischen Sozialarchiv (Abb. 2 und 10) und dem Schweizerischen Bundesarchiv (Abb. 3–9).

Dort lebte Heinrich Bieg, Angestellter der Deutschen Gesandtschaft. Am Mittag wurde er einvernommen, und wenige Tage später, am 5. Juni 1945, eröffnete man ihm, dass er gemäss Bundesratsbeschluss vom 29. Mai ausgewiesen werde. Er müsse die Schweiz bis spätestens 30. Juni verlassen. Wegen verschiedener Abklärungen zog sich die Ausschaffung noch bis zum 10. Juli hin. Für seine Frau Hildegard, geborene Aschenbrenner, sowie seine zwei Kinder Heidrun und Eckhard bat Bieg um Asyl in der Schweiz. Deren Ausreisefrist wurde in der Tat bis zum Frühjahr 1947 erstreckt<sup>2</sup>. Die französische Besatzungsmacht in Südbaden verhaftete Heinrich Bieg und internierte ihn bis Anfang 1949 in einem Lager in Freiburg i. Br. Danach arbeitete er in der Holz- und Baustoff-Firma seines Schwiegervaters in Sasbach am Kaiserstuhl als Geschäftsführer. Am 30. August 1987 starb er in Freiburg durch einen Unglücksfall oder durch Freitod beim Reinigen seiner Waffe. Sein Leben ist mit der Geschichte des Nationalsozialismus in Südbaden und in der Schweiz eng verbunden. Wer war Heinrich Bieg? Warum musste er ausgewiesen werden? Welche Aktivitäten hatte er in der Schweiz entfaltet?

Heinrich Max Georg Bieg – meist Heiner gerufen – wurde am 1. April 1912 in Villingen im Schwarzwald geboren. 1924 zog er mit seinen Eltern nach Freiburg um, wo er dann eine Buchhändler-Lehre durchlief. 1930 trat er in die NSDAP ein und erhielt die Mitgliedsnummer 287964. Im selben Jahr wechselte die Familie nach Bad Krozingen, wo die Eltern einen Geflügelhof betrieben. Heinrich Bieg baute dort die Ortsgruppe der Hitler-Jugend (HJ) auf. Wegen seiner Verdienste wurde er später in den hauptamtlichen Dienst berufen. Anfang 1936 trat er in Karlsruhe die Funktion des stellvertretenden Personalamtsleiters der HJ in Baden an. Im April 1937 übernahm er die Aufgabe des Bannführers im HJ-Bann 113, der die Stadt Freiburg und den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald umfasste. Unter seiner Leitung veränderte sich das Auftreten der HJ merkbar. Bieg forderte von der Freiburger Stadtverwaltung eine intensivere Unterstützung in der Öffentlichkeit, nicht zuletzt in finanzieller Hinsicht. Im Stadtbild war die HJ nun immer häufiger sichtbar. Bieg selbst wird von damaligen Hitler-Jungen als «sympathisch» geschildert, er habe «zündend sprechen» können, «ein Herz für die Jugend gehabt», sei «kein Fanatiker» gewesen. Gegner des NS-Regimes hielten ihn allerdings für einen «bornierten Nazi»<sup>3</sup>.

2 Schweizerisches Bundesarchiv Bern (im Folgenden BAR), E 4320 (B) 1973/17, Bd. 6: C. 2. 7263.

3 Alle biographischen Angaben nach Bernd Hainmüller: *Erst die Fehde – dann der Krieg. Jugend unterm Hakenkreuz – Freiburgs Hitler-Jugend*. Begleitbuch zum Film «Es zittern die morschen Knochen» von Südwest 3. Freiburg i. Br. 1998, Zitate S. 89, 134 (vgl. insgesamt die Zeitzeugen-Berichte S. 69–134). Regisseur des Films, der erstmals am 25. 7.





**Abbildung 1.** Heinrich Bieg (in der Mitte) 1938 im «Generalstab» bei der «Fehde»-Übung (Fehde ist angesagt – 1100 marschieren. Erlebnisberichte der Hitler-Jugend des Bannes 113. Hg. von der Pressestelle des Bannes 113 Freiburg, Freiburg i. Br. 1938, o. S.).

Höhepunkt war im Sommer 1938 eine «Fehde» zwischen dem Bann 113 und dem Bann 111 von Baden-Baden, die mit rund 1350 Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren als zehntägiges «Grossgeländespiel» im Feldberg-Gebiet durchgeführt wurde und den Zweck hatte, die Jugend auf den Krieg vorzubereiten. Autos wurden angehalten, «Verdächtige» verhört, regelrechte Gefechte ausgetragen und Gefangene

1998 um 19.15 Uhr in Südwest 3 gezeigt wurde, war Peter Adler. – Bernd Hainmüller danke ich für die langjährige Zusammenarbeit und viele Hinweise. Eigentlich wollten wir gemeinsam den Lebensweg Heinrich Biegs weiter erforschen und in irgendeiner Weise eine Fortsetzung des Buches verfassen. Leider liess sich das nicht verwirklichen. Hainmüller hat seine Recherchen leicht verändert noch einmal publiziert: «Jugend unterm Hakenkreuz. Freiburgs Hitler-Jugend». In: *Kinder spielen in ihrer Stadt. Spiel-Räume in Freiburg 1900–2000*. Hg. von Carola Schelle-Wolff und Hartmut Zoche, Freiburg i. Br. 2000, S. 106–134. – Die NSDAP-Mitgliedsnummer findet sich auf den am 15. 5. 1945 beschlagnahmten Parteiausweisen, vgl. das Verzeichnis, mitgeteilt vom Schweizerischen Bundesarchiv Bern (Dr. D. Bourgeois / H. von Rütte) am 25. 2. 1998 (Zeichen: 451-5930 Re). Sie ist ebenfalls auf einer Karteikarte verzeichnet, die sich im Archiv für Zeitgeschichte an der ETH Zürich befindet; seine Frau Hilde hatte die Mitgliedsnummer 7026670 (schriftliche Mitteilung von Daniel Gerson am 5. 2. 1998).





**Abbildung 2.** Heinrich Bieg, der neue Landesjugendführer der RDJ in der Schweiz (Deutsche Zeitung in der Schweiz, 3. 1. 1942).

gemacht. Für die teilnehmenden Jugendlichen war dies ein aufregendes Gemeinschaftserlebnis. Der Führung diente die «Fehde» hingegen, wie die Quellen eindeutig belegen, dem «Wehrsport», der vormilitärischen Erziehung. Geübt werden sollten vor allem Spähtrupp-Aufträge, Meldewesen, Verhalten im Gelände als Gruppe, Schiessen. Ein Jahr später wurde aus dem Spiel Ernst<sup>4</sup> (Abb. 1).

Am 2. September 1939 rückte auch Heinrich Bieg zur Wehrmacht ein. Einen Tag zuvor, am Beginn des Zweiten Weltkrieges, hatte er Hildegard Aschenbrenner geheiratet, eine Führerin im Bund deutscher Mädel (BdM). Es war die erste Kriegstrauung in Freiburg. Als Unteroffizier nahm Bieg 1940 am Frankreich-Feldzug teil. Im April 1941 wurde er auf eigenen Antrag beurlaubt, um den Freiburger HJ-Bann weiterzuführen. Bereits im November dieses Jahres entsandte ihn dann die Reichsjugendführung in die Schweiz. Mit einem Diplomatenpass ausgestattet sollte er dort «jugendpolitisch dringende Aufgaben» wahrnehmen: Er wurde Oberbannführer der HJ und Landesjugendführer der Reichsdeutschen Jugend (RDJ) in der Schweiz, der dortigen HJ-Auslandsorganisation<sup>5</sup>. Noch vor seinem offiziellen Amtsantritt war er

<sup>4</sup> Hainmüller, *Fehde*, S. 11–31.

<sup>5</sup> Hainmüller, *Fehde*, S. 59. Der Wechsel in der Landesjugendführung wurde auch mitgeteilt in der «Deutschen Zeitung in der Schweiz» (DZS), 13. 12. 1941 (die DZS ist im Schweizerischen Sozialarchiv zugänglich, Z 1023). Die Ernennung zum Oberbannführer erfolgte erst 1942: DZS, 11. 4. 1942. Bis zum 9. 2. 1942 war Bieg auch Standortführer

anlässlich eines Empfangs in Bern in den Kreis der nationalsozialistischen Funktionäre eingeführt worden<sup>6</sup> (Abb. 2).

In die RDJ konnten Jugendliche aufgenommen werden, die mit ihren Eltern als Auslandsdeutsche in der Schweiz lebten. Ende 1938 waren in 45 schweizerischen NSDAP-Ortsgruppen rund 30 000 Mitglieder organisiert, bei etwa 72 000 deutschen Staatsangehörigen, die damals in der deutschsprachigen Schweiz lebten. Die RDJ hatte 1939 jedoch lediglich 584 Mitglieder<sup>7</sup>. Heinrich Biegs Aufgabe bestand darin, den Organisationsgrad zu erhöhen und Jugendliche dafür zu gewinnen, sich für den Kriegsdienst in der deutschen Wehrmacht zu melden. Dies ist ihm offenbar gelungen. Bei Kriegsende betrug die Mitgliederzahl rund 2000 Jungen und Mädchen. Bieg hatte den Aufbau der RDJ gestrafft – 47 «Standortführer» waren ihm unterstellt – und viele öffentliche Auftritte organisiert, darunter Sportveranstaltungen und «Geländespiele». Heimabende, Ausflüge und besondere Lager erhöhten die Attraktivität des Verbandes ebenso wie das Tragen der Uniform – schwarze Hose und

in Zürich, dann gab er die Leitung ab, da ihn die Landesjugendführung zu sehr beanspruchte: DZS, 28. 2. 1942. Alle Hinweise auf DZS-Berichte stammen von Martin J. Bucher, der sie in seiner Dissertation ausführlich auswertet wird. – Die Ernennung Biegs war auch insofern nahe liegend, als die HJ-Gebiete Baden, Württemberg und Tirol-Vorarlberg «Kameradschaftsländer» der Schweiz waren. Vgl. Martin J. Bucher: *Die Deutschlandkontakte der Schweizer Pfadfinder 1920–1945*, «Schaut auf das Heldische der deutschen Hitlerjugend», Münster 2004, S. 110. Bucher gibt einen Überblick zur Geschichte der HJ (S. 89–118) sowie zur RDJ (S.118–153); zu Kontakten Schweizer Pfadfinder zur HJ und zur RDJ sowie zur Auseinandersetzung mit diesen Organisationen vgl. S. 168–185.

<sup>6</sup> DZS, 29. 11. 1941.

<sup>7</sup> Michael Buddrus, *Totale Erziehung für den totalen Krieg. Hitlerjugend und nationalsozialistische Jugendpolitik*, 2 Teile, München 2003, hier II, S. 743, Anm. 12. Vgl. allgemein zu den nationalsozialistischen Organisationen in der Schweiz und der Politik ihnen gegenüber Günter Lachmann, *Der Nationalsozialismus in der Schweiz, 1931–1945. Ein Beitrag zur Geschichte der Auslandsorganisation der NSDAP*, Berlin 1962; Patrick von Hahn, «‘Sauberer’ als Bern? Schweizerische und Basler Politik gegenüber den nationalsozialistischen Organisationen in der Schweiz (1931–1946)». In: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 51 (2001), S. 46–58; am Beispiel des Kantons Basel-Landschaft: Ruedi Brassel-Moser «*Das Schweizerhaus muss sauber sein.*» *Das Kriegsende 1945 im Baselbiet*, Liestal 1999, hier bes. S. 76–90. Bucher, *Deutschlandkontakte*, S. 125, gibt für 1939 83 NSDAP-Ortsgruppen und Standorte an (S. 121: 1935 45 Standorte, S. 127: April 1945 49 Standorte und Ortsgruppen mit knapp 24 000 Mitgliedern). 1942/43 gab es 44 RDJ-Standorte (Buddrus: *Totale Erziehung* II, S. 782, Anm. 204). Eine der ersten HJ-Gruppen in den Schweiz bildete sich 1933 in Bern; in ihr war Richard von Weizsäcker (geb. 1920) aktiv, der Sohn des deutschen Gesandten in der Schweiz, Ernst von Weizsäcker (1882–1951), und von 1984 bis 1994 Präsident der Bundesrepublik Deutschland (Bucher, *Deutschlandkontakte*, S. 128; Catherine Arber, *Frontismus und Nationalsozialismus in der Stadt Bern*. Unveröffentl. Lizentiatsarbeit, Historisches Institut der Universität Bern 2002, S. 60, zur deutschen Kolonie und zum Nationalsozialismus in Bern, S. 60–72).



weisses Hemd bei den Jungen, dazu der schwarze Leibgurt und das Koppelschloss mit der Aufschrift «Blut und Ehre» –, das in geschlossenen Räumen erlaubt war<sup>8</sup>.

Zunächst nahm Bieg in Zürich Wohnung, weil er offiziell beim dortigen deutschen Generalkonsulat angestellt war. Die Zürcher Stadtpolizei meldete am 13. Dezember 1941 unter Berufung auf deutsche Zeitungsberichte der Bundesanwaltschaft in Bern Biegs Funktion als Landesjugendführer. Diese ersuchte dann am 29. Dezember den Nachrichtendienst der Kantonspolizei, «Bieg Ihre nötige Aufmerksamkeit schenken lassen zu wollen und dessen Tätigkeit zu beobachten»<sup>9</sup>. Überwiegend wurden lediglich kurze Mitteilungen über Biegs Dienstreisen nach Deutschland, Österreich oder Liechtenstein gemeldet. Erstmals kam es zwischen dem 27. August und dem 4. September 1942 zu ausführlicheren Rapporten der Kantonspolizei St. Gallen. Bieg habe zusammen mit Johann Ziegler aus Kappel SG, einem gebürtigen Deutschen, von Johannes Braegger, einem Mitglied der Jungbauern-Bewegung<sup>10</sup>, in Ebnat ein Ferienhaus für «reichsdeutsche Kinder in der Schweiz»

8 Hainmüller, *Fehde*, S. 135–137. Zu den Zahlen vgl. Bucher, *Deutschlandkontakte*, S. 128–131. Bereits 1932 hatte der Bundesrat das Tragen von Braunhemden untersagt, am 12. 5. 1933 war allgemein den Mitgliedern politischer Vereinigungen des In- und Auslandes verboten worden, Uniformen oder Abzeichen ihrer Organisation zu tragen. Vgl. zur Rechtslage Lachmann, *Nationalsozialismus*; hier speziell Edgar Bonjour, *Geschichte der schweizerischen Neutralität. Vier Jahrhunderte eidgenössischer Aussenpolitik*, Bd. III: 1930–1939. 2. Aufl., Basel/Stuttgart 1970, S. 292.

9 BAR, E 4320 (B) 1973/17, Bd. 6: C. 2. 7263. Wenn nicht anders vermerkt, stammen meine Informationen auch im Folgenden aus diesem Bestand.

10 Vgl. BAR, E 4320 (B) 1968/195, Bd. 23: C. 2. 14. Braegger sei «politisch absolut neutral», ergänzte das Polizei-Kommando des Kantons Thurgau am 22. 9. 1942 (Nachweis wie Anm. 9). Die Jungbauern-Bewegung galt, nach ursprünglich eher «linken» Tendenzen, seit 1938/40 als «rechts» und deutsch-freundlich. 1935 war sie aus der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei (BGB) – der Vorläuferin der heutigen Schweizerischen Volkspartei (SVP) – ausgeschlossen worden. Siehe die programmatische Schrift eines ihrer Führer, Hans Müller, der 1937 auch den Schweizerischen Bauernverband hatte verlassen müssen: *Aus dem politischen Wollen der Jungbauern und seiner weltanschaulichen Begründung*, 2. Aufl., Grosshöchstetten 1942. Nachdem 1942 die Nähe der Bewegung zur nationalsozialistischen Politik öffentlich geworden war, ging ihre Bedeutung rasch zurück. Vgl. Walter Wolf, *Faschismus in der Schweiz. Die Geschichte der Frontenbewegungen in der deutschen Schweiz, 1930–1945*, Zürich 1969, S. 46–53; René Riesen, *Die Schweizer Bauernheimatbewegung (Jungbauern). Die Entwicklung von den Anfängen bis 1947 unter der Führung von Hans Müller, Möschberg/Grosshöchstetten*, Bern 1972; Peter Moser, *Der Stand der Bauern. Bäuerliche Politik, Wirtschaft und Kultur gestern und heute*, Frauenfeld 1994, S. 101–163; ders., *Bauernheimatbewegung*. In: *Historisches Lexikon der Schweiz*. Version vom 11. 2. 2005. URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17390.php> (3. 10. 2008). Der Vertreter der Jungbauern im Berner Stadtrat, Hans Ruef, fiel während der Prozesse um die «Protokolle der Weisen von Zion» durch seine Kontakte zu Rechtsextremen auf (Arber, *Frontismus*, S. 22–23, 28). Näheres dazu wird sich in der von Michael Hagemeyer vorbereiteten kritischen Edition der Prozessmaterialien finden.



gemietet. Der Mietvertrag laufe bis 1944, die Miete über 50.– Fr. monatlich sei vorausbezahlt. Johann Ziegler versuchte abzuwiegeln, wie am 4. September mitgeteilt wurde: «Die Angelegenheit hat absolut gar keinen politischen Charakter. Es werden sich hier reichsdeutsche Eltern mit ihren Kindern zur Erholung einfinden, die entweder in Zürich, Winterthur oder St. Gallen wohnhaft sind. Im Sommer dient das Heim als Ferien- und Erholungshaus und im Winter als Ferienlager für Skifahrer. Am 12./13. September 1942 werden erstmals 25–30 Personen das neue Heim besuchen.» Dieses Treffen stellte sich dann allerdings als Standortführertagung der RDJ unter Biegs Leitung heraus. Später fanden weitere Schulungskurse, aber auch «hartes sportliches Training» und Skikurse in der Hütte statt. Immerhin fehlte die Unterhaltung nicht: Bieg brachte bei seinen Besuchen in der Hütte ein Kofferradio mit<sup>11</sup>.

Am 2. März 1944 gab Bieg die Verlegung der Landesjugendführung und Landessportgruppenführung – die er ebenfalls übernommen hatte<sup>12</sup> – zum 7. des Monats von Zürich nach Bern in das Haus der Deutschen Gesandtschaft, Muristrasse 53, bekannt; eine Kopie gelangte in den Besitz der Bundesanwaltschaft. Das Polizei-Kommando des Kantons Solothurn berichtete dieser dann am 1. Mai 1944, Bieg sei aufgefallen, weil er sich mit überhöhter Geschwindigkeit in einem Auto zwischen Balsthal und Welschenrohr bewegt habe. In Welschenrohr habe er sich verdächtig nach verschiedenen Wegen in den Jura erkundigt – wohl um die «Umgebung auskundschaften» zu wollen. «Die Anwesenheit Bieg's in diesem Gebiet, das nur in militärischer Hinsicht interessant erscheint, ist wirklich auffallend.» Vielleicht wurde deshalb am 20. Oktober 1944 wegen «verdächtiger Umtriebe» eine Telefonkontrolle verhängt, die die Bundesanwaltschaft allerdings am 18. Januar 1945 bereits wieder aufhob. Bei der Beobachtung im Jura dürfte es sich um eine Überreaktion gehandelt haben. Es ist schwer vorstellbar, dass Bieg derart dilettantisch Kundschafteraufgaben erfüllte, um einen deutschen Einmarsch – zu dieser Zeit! – in die Schweiz vorzubereiten. Insgesamt ergab somit die persönliche Überwachung bis zum Frühjahr 1945 nichts Belastendes – oder die Überwachung war nicht wirksam genug gewesen.

Dabei waren Heiner Biegs Aktivitäten keineswegs so harmlos, wie sein Dossier bei der Bundesanwaltschaft auf den ersten Blick vermuten

11 BAR, E 4320 (B) 1968/195, Bd. 33: C. 2. 51 (Berichte der Kantonspolizei St. Gallen vom 14., 16., 18. und 29. 9. 1942, vgl. auch Berichte vom 21. 12. 1942, 31. 12. 1942 / 1. 1. 1943, 20. 1., 17. 9., 19. 9. 1943, 16. 2., 21. 3., 9. 7., 27. 11. 1944, 26. 1. 1945 u. ö.). Die überwachenden Polizisten beklagten, dass sie wegen eines fehlenden Teleobjektivs keine Fotos machen konnten. Widersprüchlich bleibt in den Berichten, ob die Hütte «Stangen» in Ebnet gemietet oder gekauft worden war. Vgl. auch DZS, 23. 1. 1943.

12 Vgl. DZS, 20. 11. 1943.



lässt. Dies geht aus den allgemeinen Unterlagen zur Tätigkeit der RDJ hervor. Vor allem 1942 und 1943 kam es zu erstaunlichen Vorgängen. Am 4./5. April 1942, den Osterfeiertagen, fand ein Treffen der RDJ Basel auf der Jugendburg Rotberg statt, an dem 65 Teilnehmer unter der Leitung der Gruppenführer Dieter Christlein und Hans Müller «militärische Geländeübungen» durchführten. Sie pirschten sich «an feindliche Stellungen» an und kundschafteten «feindliche Standorte» aus. «Das Treffen hatte den Charakter einer Rekrutenschule», schrieb das Kantonale Polizeikommando Solothurn. Die Jugendlichen waren einheitlich gekleidet mit weissem Sporthemd, kurzer dunkelblauer Manchesterhose, weissen Kniestrümpfen und einem Ledergurt; bei den Übungen trugen sie noch ein kleines Messer wie ein Seitengewehr. Das Uniformverbot wurde somit nur leicht getarnt umgangen. «Die Befehlsgabe war echt preussisch. Die Jünglinge zeigten Schneid, waren diszipliniert und hatten Ordnung. Es war erstaunlich festzustellen, wie diese Jünglinge schon zur Ordnung erzogen sind. Allerdings muss gesagt werden, dass sie gegenüber dem Hausvater der Burg und seinen Angehörigen etwas frech auftraten. Sie fühlten sich so, wie wenn die Burg ihr Eigentum wäre.» Aus dieser Einschätzung des Solothurner Polizeikommandos schimmert eine gewisse Bewunderung für die Disziplin der deutschen Jugendlichen durch. Nur das Verhalten gegenüber dem Herbergsvater fiel nachteilig auf. Offenbar hatte es schon mehrere Treffen dieser Art gegeben, doch «noch nie» – bestätigte die Politische Abteilung des Polizeidepartementes Basel-Stadt gemäss einer Meldung des Herbergsleiters – hätten sich die Jünglinge «so anmassend benommen» wie diesmal. Die Jungsozialisten von Basel hatten das Treffen stören wollen. Dies war verhindert worden, aber um Zwischenfälle zu vermeiden, durften Schweizer Besucher während des RDJ-Treffens die Burg nicht besichtigen. Empörte Reaktionen waren die Folge. Anscheinend gab es Beschwerden, auch von Touristen und Pilgern zum Kloster Mariastein, die den Abmarsch der Deutschen «in Marschkolonnen von Rotberg nach Flüh» erlebten und hören mussten, dass dabei «deutsche Marschlieder» gesungen wurden. Die Solothurner Polizei plädierte dafür, an hohen Feiertagen keine derartigen Treffen mehr zu bewilligen. Noch schärfer fasste die Basler Polizei am 9. April ihr Urteil zusammen: «Wir sind der Meinung, dass diesem Getue nun endlich Einhalt geboten werden sollte und regen eine entsprechende Intervention des Politischen Departements bei der Deutschen Gesandtschaft an.»<sup>13</sup> In der Tat wurde ein Ver-

13 BAR, E 4320 (B) 1968/195, Bd. 33: C. 2. 51 (Nationalsozialistische Jugendbewegungen in der Schweiz, 1938–1950); Bericht des Polizeidepartementes Basel-Stadt, Politische

treter der Gesandtschaft einbestellt und auf die Folgen eines solch «übermütigen Getues der Hitlerjugend in der Schweiz» hingewiesen. Der Gesandtschaftsvertreter habe «in vollem Umfange» beigestimmt und zugesichert, «dass in Zukunft bei den Spielen der reichsdeutschen Jugend zum Rechten werde geschaut werden». Daraufhin, so hiess es in einem Schreiben des Eidgenössischen Politischen Departementes, habe Landesjugendführer Bieg einen Erlass herausgegeben, nach dem «das Singen von deutschen Kampfliedern beim Marschieren in geschlossener Formation in Ortschaften und Städten verboten» sei<sup>14</sup>.

Die Basler und Solothurner Berichte waren nicht die einzige deutliche Stellungnahme geblieben. Am 10. April 1942 beschwerte sich der Polizeioffizier des Territorialkommandos, Oberstleutnant Pfister, beim Armeekommando über Geländeübungen der RDJ im Grenzgebiet und forderte ein Verbot. Dieses drückte am 5. Mai 1942 gegenüber dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) sein Missfallen über die «unziemlichen Jugenddemonstrationen im Gastland» aus, liess es jedoch dabei bewenden, eine «gutwillige Verständigung» anzuregen oder, wenn dies nichts nütze, eine «Melde- und Bewilligungspflicht» zu verlangen. In Zürich hatte es sogar einen ernststen Zwischenfall zwischen RDJlern und schweizerischen Jugendlichen gegeben, wie die dortige Stadtpolizei am 20. April 1942 berichtete. Den Schweizern wurde vorgeworfen, sie hätten gesagt, die Deutschen «seien Schwaben und würden ihnen das Brot wegessen», und sie hätten anschliessend die Luft aus den Veloreifen herausgelassen. Die Deutschen hatten andererseits Pfadfinder in ihr Heim verschleppt und «verhört», waren auch zu den Eltern vorgedrungen und hatten sich «herrisch» benommen. Es gab ein längeres Hin und Her mit Anzeigen und Beschwerden zwischen den Eltern, der Polizeidirektion Zürich und dem Deutschen Generalkonsulat, dem Bieg angehörte. Letztlich musste die RDJ aber keine Beschränkungen hinnehmen<sup>15</sup>.

Abteilung vom 6. 4. 1942, übersandt am 9. 4. 1942 an die Bundesanwaltschaft; Bericht des Kantonalen Polizeikommandos Solothurn vom 6. 4. 1942, übersandt am 8. 4. 1942. Bereits im Februar war Bieg an einer Grossveranstaltung in Basel, im April im Osterlager der Zürcher RDJ aufgetreten: DZS, 14. 2. und 11. 4. 1942. Vgl. Brassel-Moser, *Schweizerhaus*, S. 95–96.

14 BAR, E 4320 (B) 1968/195, Bd. 33: C. 2. 51, Schreiben vom 9. 7. 1942, unterzeichnet von Pilet-Golaz. Marcel Pilet-Golaz (1889–1958) war von März 1940 bis Dezember 1944 Leiter des Eidgenössischen Politischen Departements. Neben dem Lager in Rotberg hatte ein nicht bewilligtes Lager in Feldbach bei Rapperswil Missfallen erregt, vgl. Bucher, *Deutschlandkontakte*, S. 140–141. Biigs Verbots-Rundschreiben datiert vom 29. 5. 1942: BAR, E 2001 (D) 3 Bd. 290: B. 46. A. 21. 4. Hinweis von Martin J. Bucher.

15 BAR, E 4320 (B) 1968/195, Bd. 33: C. 2. 51. Dazu auch Bucher, *Deutschlandkontakte*, S. 179–181.





**Abbildung 3.** Freistilringen der Jugendlichen beim RDJ-Sportfest. Im Hintergrund sind die weithin sichtbaren Flaggen des nationalsozialistischen Deutschland und des faschistischen Italien zu sehen (BAR, E 4320 (B) 1968/195, Bd. 33: C. 2. 51, Bericht der Stadtpolizei Zürich vom 6. 7. 1942).

Stattdessen bewilligten Bundesanwaltschaft und EJPD im Mai 1942 ein Gesuch Heinrich Biëgs, ein Sportfest der RDJ gemeinsam mit der faschistischen italienischen Jugendorganisation Gioventù Italiana del Littorio (G.I.L.)<sup>16</sup> zu genehmigen, das am 4./5. Juli des Jahres im Zürcher Förrlibuckstadion stattfinden sollte. Zugestanden wurde auch, dass neben den schweizerischen und Zürcher Fahnen die deutschen und italienischen Fahnen gezeigt werden durften. Die Behörden begründeten ihre Grosszügigkeit damit, dass bereits in den beiden Vorjahren Sportfeste bewilligt worden seien und es sich diesmal «um eine Veranstaltung internationalen Charakters» handele. So war das Stadion dann nicht nur im Innern, sondern zugleich rundum auch mit Hakenkreuz-Fahnen beflaggt, obwohl dies die Zürcher Polizeidirektion am 12. Juni eigentlich untersagt hatte (Abb. 3). Die Teilnehmer marschierten mit diesen Flaggen ein, von den Zuschauern begeistert mit dem Hitler-Gruss begrüsst (Abb. 4). Am Dach der Tribüne prangte das deutsche Hoheitszeichen mit Adler und Hakenkreuz, und am Rednerpult erblickte man

<sup>16</sup> Zur G.I.L. vgl. Ute Schleimer, *Die Opera Nazionale Balilla bzw. Gioventù Italiana del Littorio und die Hitlerjugend. Eine vergleichende Darstellung*, Münster usw. 2004.





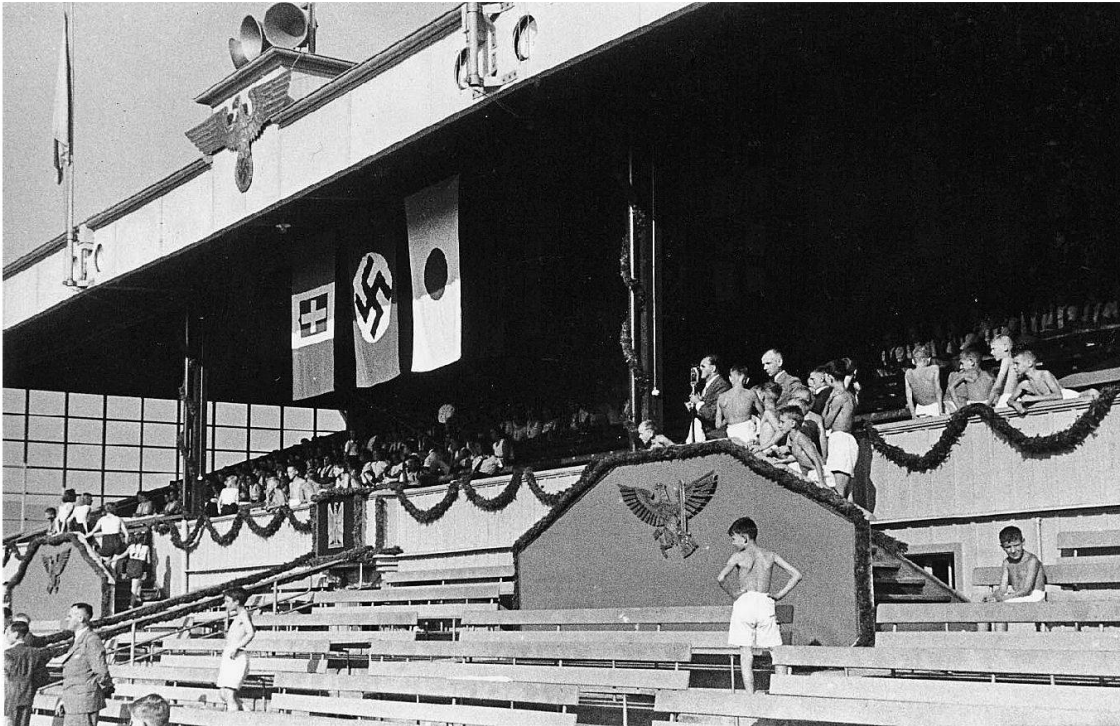
**Abbildung 4.** Einmarsch der RDJ-Sportler beim Sportfest, von den Zuschauerinnen und Zuschauern mit dem Hitler-Gruss begrüsst (BAR, E 4320 (B) 1968/195, Bd. 33: C. 2. 51, Bericht der Stadtpolizei Zürich vom 6. 7. 1942).

das Symbol der deutschen Sportgruppen mit Adler, Hakenkreuz, Schwert und Hammer (Abb. 5 und 6). Aus Beschwerden können wir schliessen, dass die Jugendlichen bei der Anreise Hakenkreuzfähnchen mit sich führten, die sie auch aus den Fenstern der Eisenbahnabteile hinaushielten. Eine offizielle Reaktion darauf ist nicht bekannt. Hingegen nahm die Polizei einen «linksextremen Schmierer» fest, der auf die Plakate, mit denen das Sportfest angekündigt worden war, «kommunistische Parolen» gemalt hatte. Bei Hakenkreuzen waren die Begriffe «Not», «Hunger», «Krieg» hinzugefügt worden, bei Hammer und Sichel standen «Brot», «Arbeitsglück», «Frieden»<sup>17</sup> (Abb. 7–9). Insgesamt war das Sportfest eine erfolgreiche faschistische Werbeveranstaltung mitten in der – offiziell neutralen – Schweiz.

Zu dieser Zeit beschäftigte die schweizerischen Behörden bereits eine weitere Aktion Heinrich Biegs, die für diesen einen ganz besonderen Stellenwert hatte, weil sie ihn an seine frühere Wirkungsstätte zurück-

<sup>17</sup> BAR, E 4320 (B) 1968/195, Bd. 33: C. 2. 51. Vgl. DZS, 18. 4. und 11. 7. 1942.





**Abbildung 5.** Nazi-Symbole an der Tribüne des Zürcher Förrlibuckstadions beim Sportfest der RDJ am 4./5. 7. 1942 (BAR, E 4320 (B) 1968/195, Bd. 33: C. 2. 51, Bericht der Stadtpolizei Zürich vom 6. 7. 1942).



**Abbildung 6.** Die Landesfahne Schweiz der nationalsozialistischen Sportgruppen beim Zürcher Sportfest (BAR, E 4320 (B) 1968/195, Bd. 33: C. 2. 51, Bericht der Stadtpolizei Zürich vom 6. 7. 1942).





Abbildungen 7–9. Die «Schmieraktion»: Eine Plakatwand bei der städtischen Polizeiwache in der Limmatstrasse, Zürich 5, anlässlich des RDJ-Sportfestes (BAR, E 4320 (B) 1968/195, Bd. 33: C. 2. 51, Bericht der Stadtpolizei Zürich vom 6. 7. 1942).



führte. Es handelte sich um die Organisation des «Wilhelm-Gustloff-Gedächtnislagers» vom 19. bis 30. Juli 1942 in Freiburg i. Br. Gustloff (1895–1936) war seit 1932 Landesgruppenleiter der NSDAP in der Schweiz gewesen und am 4. Februar 1936 von David Frankfurter (1909–1982) in Davos ermordet worden. Dieser jüdische Medizinstudent hatte damit auf die Unterdrückung der Juden in Deutschland aufmerksam machen wollen. Er wurde vom Kantonsgericht Graubünden wegen vorsätzlich begangenen Mordes zu 18 Jahren Zuchthaus sowie lebenslänglicher Landesverweisung verurteilt und konnte 1945 nach Palästina auswandern<sup>18</sup>. Nach Gustloffs Ermordung war in der Schweiz über ein Verbot der nationalsozialistischen Organisationen diskutiert worden. Der Bundesrat hatte sich schliesslich am 18. Februar 1936 dazu entschlossen, lediglich die Landesgruppenleitung und die Kreisleitungen der NSDAP zu verbieten. Den verschiedenen Parteiorganisationen und deren Aktivitäten tat dies letztlich keinen Abbruch<sup>19</sup>. Anfang Oktober 1940 war das Verbot denn auch wieder aufgehoben worden<sup>20</sup>.

Den Nationalsozialisten galt Gustloff als Märtyrer, und so hatte auch das «Gedächtnislager» eine propagandistische, gegen die Juden gerichtete Funktion. 1275 «reichsdeutsche» Jugendliche aus der Schweiz reisten an, dabei allein aus Basel etwa 300. Das Lager wurde in Sportstadien und auf den Wiesen an der Dreisam durchgeführt. Es war das grösste Lager der auslandsdeutschen HJ im dritten Kriegsjahr. Die Jugendlichen sollten in Freiburg erfahren, wie begeistert die Bevölkerung hinter dem Krieg und hinter dem Führer stand, damit sie diesen Eindruck in der Schweiz vermitteln konnten, selbst von dieser Begeisterung erfasst wurden und sich gegebenenfalls für den Kriegsdienst zur Verfügung stellten. Bieg gelang es, den damaligen Reichsjugendführer Artur Axmann (1913–1996) zum «Lagerappell» nach Freiburg zu holen. Ebenso nahmen der deutsche Gesandte in der Schweiz, Dr. Otto Köcher (1884–1945)<sup>21</sup>, der Landesgruppenleiter der NSDAP in der Schweiz,

18 Vgl. Emil Ludwig, Peter O. Chotjewitz, *Der Mord in Davos. Texte zum Attentatsfall David Frankfurter – Wilhelm Gustloff*. Hg. von Helmut Kreuzer, Herstein 1986. Ein erstes Gustloff-Gedächtnislager hatte es 1941 im Saminatal im Fürstentum Liechtenstein gegeben (Bucher, *Deutschlandkontakte*, S. 142).

19 Lachmann, *Nationalsozialismus*, S. 55–64, vgl. passim.

20 Lachmann, *Nationalsozialismus*, S. 79. Am 17. 12. 1940 wurde hingegen die Kommunistische Partei der Schweiz aufgelöst, Anfang 1941 folgten alle Organisationen «mit kommunistischem Charakter». Ein Beispiel für die manchmal einseitige Auslegung der Neutralität sind auch die Versuche, Schriften des Theologen Karl Barth zu verhindern oder zu zensurieren, die sich kritisch mit dem Nationalsozialismus und dem Verhalten der Schweizer Regierung auseinandersetzten: *Die Akte Karl Barth. Zensur und Überwachung im Namen der Schweizer Neutralität 1938–1945*. Hg. von Eberhard Busch, Zürich 2008.

21 Köcher war schon zwischen 1918 und 1923 als Mitglied des deutschen konsularischen



Sigismund Freiherr von Bibra (1894–1973)<sup>22</sup>, der Führer der NSDAP-Auslandsorganisation, Gauleiter und SS-Obergruppenführer Ernst Wilhelm Bohle (1903–1960)<sup>23</sup>, sowie weitere hochrangige Würdenträger an dem Treffen teil. Die Stadt Freiburg musste für sie ein grosses Essen in einem feinen Lokal finanzieren – zu einer Zeit, als die Bürger sich mit rationierten Lebensmitteln zufrieden geben mussten (Abb. 10).

Das Gustloff-Lager erregte national wie international Aufsehen. Im Ausland wurde teilweise erstaunt vermerkt, dass es in der «neutralen Schweiz» eine Hitler-Jugend gab, die zu einer Zeit, als die Schweizer Grenze für Flüchtlinge vollständig geschlossen war, im Sonderzug nach Deutschland reiste. Allerdings war dies nicht ganz reibungslos vonstatten gegangen. Nachdem die deutsche Seite das Aus- und Wiedereinreise-Gesuch für die RDJ-Jugendlichen gestellt hatte, verlangte die schweizerische Regierung, dass eine ähnlich grosse Zahl von Schweizer Jugendlichen, die im Ausland lebten, über Deutschland in die Schweiz einreisen durften. Dies lehnte das deutsche Auswärtige Amt ab, während die Reichsjugendführung zustimmte. Schliesslich kam es zu einem Kompromiss: Die Schweiz bewilligte das deutsche Gesuch, obwohl Deutschland nur einer verhältnismässig kleinen Zahl von Schweizer Jugendlichen die Ausreise genehmigte<sup>24</sup>. Heinrich Bieg machte im Mai 1945, als er seine Ausweisung aus der Schweiz verhindern wollte, geltend, dass er

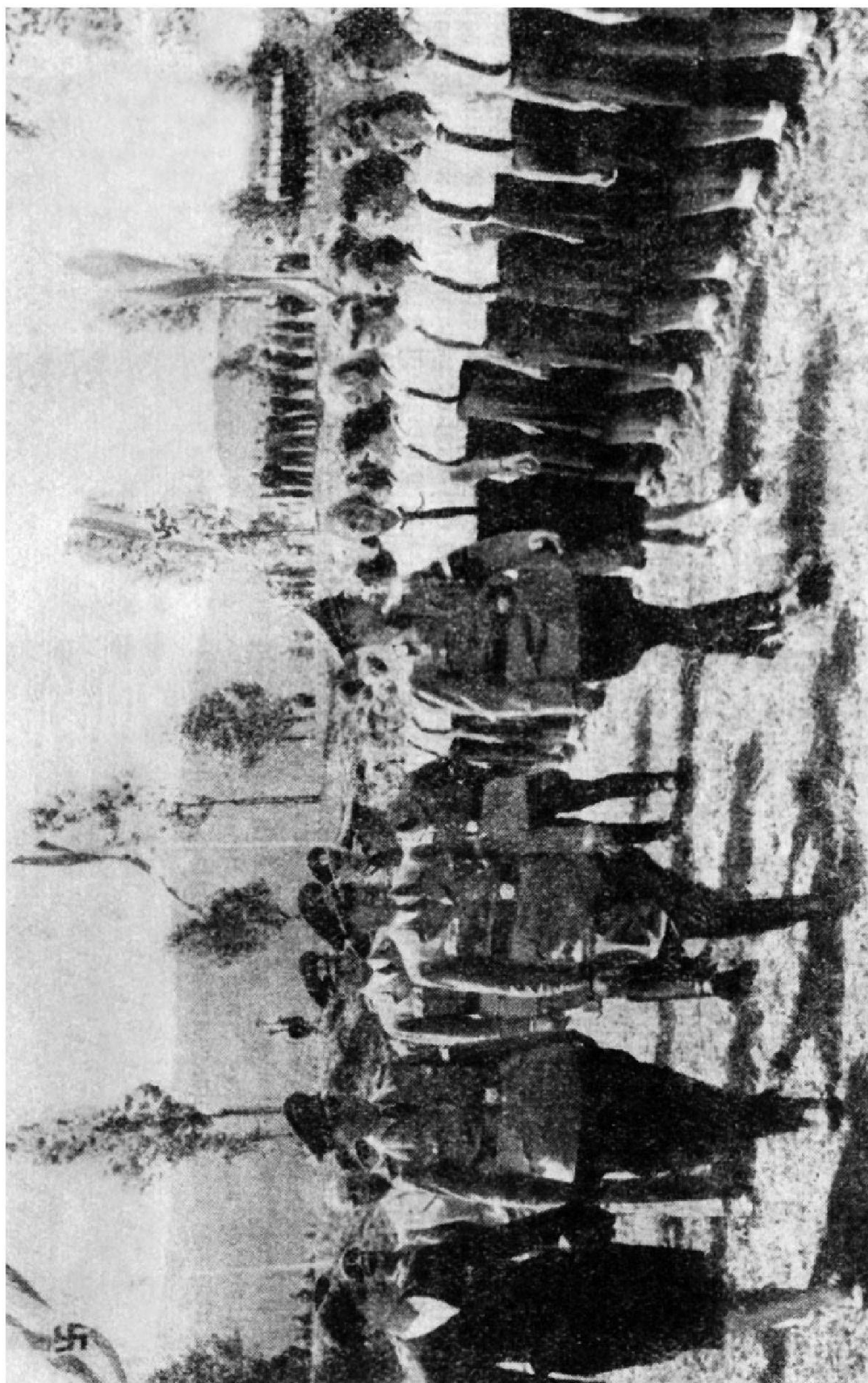
und diplomatischen Dienstes in der Schweiz tätig, seit 1937 wirkte er als Gesandter. Im Mai 1945 hielt der Bundesrat seine Haltung für moderat und wenig fanatisch, so dass er nicht ausgewiesen wurde. Auf öffentlichen Druck hin verliess Köcher am 31. 7. 1945 dann doch die Schweiz. Die französischen Besatzungsbehörden lieferten ihn in ein Internierungslager ein; dort wählte er am 27. 11. 1945 den Freitod. Marc Perrenoud, Köcher, Otto. In: *Historisches Lexikon der Schweiz* (HLS). Version vom 23. 8. 2007, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D28517.php> [20. 3. 2008]. Für den Hinweis danke ich Stefan Keller.

22 Freiherr von Bibra übte seine Funktion in Bern von 1936 bis 1943 aus und wechselte dann an die Botschaft in Madrid (*Documents Diplomatiques Suisses 1848–1945*, Bd. 14 (1941–1943). Hg. von Antoine Fleury u. a., Bern 1997, S. 1113), zu seiner Tätigkeit auch Bucher, *Deutschlandkontakte*, S. 123–127.

23 Frank-Rutger Hausmann, *Ernst-Wilhelm Bohle. Gauleiter im Dienst von Partei und Staat*, Berlin 2009.

24 Hainmüller, *Fehde*, S. 138–140; ders., *Jugend*, S. 128–132. Biographische Angaben nach Buddrus, *Totale Erziehung II*, S. 1114–1115 (Axmann); Ernst Klee, *Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945?* Frankfurt a. M. 2003 (Axmann, Bohle); Robert Wistrich: *Wer war wer im Dritten Reich? Ein biographisches Lexikon. Anhänger, Mitläufer, Gegner aus Politik, Wirtschaft, Militär, Kunst und Wissenschaft*. Frankfurt a. M. 1987 (Axmann, Bohle). Vgl. die Berichte in der DZS, 18. 4., 25. 7. und 1. 8. 1942. Zu Problemen der wechselseitigen Einreiseerlaubnis in anderem Zusammenhang während dieser Zeit vgl. *Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945*. Serie E: 1941–1945, Bd. II: 1. 3.–15. 6. 1942, Göttingen 1972, S. 416–417 (26. 5. 1942). Leider ist das Schriftgut der Reichsjugendführung im Zweiten Weltkrieg fast vollständig vernichtet worden. In den überlieferten Unterlagen findet sich nichts zur Korrespondenz im Zusammenhang mit dem Freiburger «Wilhelm-Gustloff-Gedächtnislager» (schriftliche





**Abbildung 10.** Im «Wilhelm-Gustloff-Gedächtnislager» in Freiburg i. Br. In der ersten Reihe von links: Gebietsmädelführerin Kempf, Obergebietsführer Kemper, Gauleiter Bohle, Reichsjugendführer Axmann, dahinter von links der Gesandte Dr. Köcher, Landesgruppenleiter Freiherr von Bibra, Landesjugendführer Bieg, rechts Landesmädelführerin Els Hammann (Deutsche Zeitung in der Schweiz, 1. 8. 1942).



sich bei der Reichsjugendführung für das schweizerische Anliegen eingesetzt und Axmann überzeugt habe. Dieser habe dann seinerseits das Auswärtige Amt zur Änderung seines Beschlusses veranlasst. Beim Auswärtigen Amt sei er deshalb in Ungnade gefallen und habe eine Zeitlang nicht mit der Reichsjugendführung direkt telefonieren oder telegrafieren dürfen<sup>25</sup>. Für die Schweizer Seite, namentlich für den Chef der Eidgenössischen Polizeiabteilung Heinrich Rothmund (1888–1961), war in der Tat die mögliche Einreise von 200 bis 300 jungen Schweizern, die in Deutschland wohnten, ausschlaggebend für die Genehmigung der Ausreise und Wiedereinreise der RDJler. Mit diesem Argument hatte er den Wunsch der Basler Politischen Polizei zurückgewiesen, die Aktion zu verhindern. Diese hatte befürchtet, dass «Jugendliche, die mit Schweizerkindern in die gleiche Schule gingen, in einem Sonderlager mitten in Deutschland für ihren Kampf gegen die Demokratie usw. gestählt» würden<sup>26</sup>.

Am 25. April 1942 taucht dieses Sommerlager erstmals in den Akten auf, als das Polizeikommando Zürich der Bundesanwaltschaft eine Werbe-Broschüre der RDJ-Landesjugendführung übersandte. Oberbannführer Bieg kündigte den «Kameradinnen und Kameraden» daran, dass viele von ihnen «zum ersten Mal den Boden ihres Vaterlandes» betreten würden. «Die Vorbereitungen, die getroffen werden, bieten die Gewähr dafür, dass dieses Lager ein gewaltiges, unvergeßliches Erlebnis für jeden Teilnehmer werden wird.» Der Kreisleiter der NSDAP in Freiburg, Wilhelm Fritsch (1907–1987), wünschte, der Aufenthalt möge «mitten im gewaltigsten Kriege aller Zeiten das Erlebnis vermitteln, das Eure Herzen unlösbar mit Eurem Volk, seinem Schicksal und seiner

Mitteilung des Bundesarchivs Berlin vom 22. 4. 2008. Ich danke Herrn Matthias Meissner für seine gründliche Recherche). Meine Darstellung im Übrigen wieder nach: BAR, E 4320 (B) 1968/195, Bd. 33: C. 2. 51.

25 BAR, E 4320 (B) 1973/17, Bd. 6: C. 2. 7263, Abhörungs-Protokoll vom 15. 5. 1945.

26 Bericht des Regierungsrates über die Abwehr staatsfeindlicher Umtriebe in den Vorkriegs- und Kriegsjahren sowie die Säuberungsaktion nach Kriegsschluss. Dem Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt vorgelegt am 4. Juli 1946. O. O. u. J., S. 51. Die Basler hatten bereits im Mai 1942 mit Missfallen die Ausreise zweier Deutscher zu einem Sportlehrgang in Potsdam zur Kenntnis genommen (BAR, E 4320 (B) 1968/195, Bd. 33: C. 2. 51, Bericht vom 16. 5. 1942). Der Basler Bericht von 1946 macht im Übrigen auch deutlich, wie unter Biigs Leitung die Anstrengungen zur Erfassung der deutschen Jugendlichen in der Schweiz sowie zu ihrer Schulung und Ausbildung verstärkt worden waren (S. 50). Zu Rothmund, einer Schlüsselfigur im Kampf gegen «Überfremdung» und «Verjudung» – in der Meinung, damit Antisemitismus verhindern zu können –, vgl. Heinz Roschewski, *Rothmund und die Juden. Eine historische Fallstudie des Antisemitismus in der schweizerischen Flüchtlingspolitik 1933–1957*, Basel / Frankfurt a. M. 1997; Patrick Kury, *Über Fremde reden. Überfremdungsdiskurs und Ausgrenzung in der Schweiz 1900–1945*, Zürich 2003. Rothmunds widersprüchliche Haltung gegenüber der «Judenfrage» kommt sehr deutlich in seinem in Anm. 45 zitierten Bericht vom Januar 1943 zum Ausdruck.



ruhmvollen Geschichte verbindet»<sup>27</sup>. Die Teilnahme war für alle RDJ-Jugendliche ab elf Jahren kostenlos, und auch das in der Broschüre vorgestellte Programm, das ein einzigartiges Gemeinschaftserlebnis versprach, dürfte als attraktiv empfunden worden sein: «ein 'freies' Leben (...) in mustergültiger Ordnung». Schöne Fotos von früheren HJ-Lagern, von Freiburg und seiner Umgebung sowie von zerschossenen französischen Bunkern am «Westwall» verstärkten diese Wirkung. Den Eltern wurde zugesichert, dass sie sich keine Sorgen machen müssten. «Deutscher Junge und deutsches Mädel! Wer von Euch wollte zu Hause sitzen bleiben, wenn Euch die Möglichkeit geboten wird, ein Stück Eurer Heimat zu erleben und einige Tage im Lager in froher Kameradschaft zu verbringen! Jeder Junge und jedes Mädel der RDJ gehört in das Sommerlager 1942!»<sup>28</sup>

Am 12. Juni 1942 übersandte die Sicherheits- und Kriminalpolizei der Stadt Bern der Bundesanwaltschaft ein Merkblatt für die Ausrüstung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen am Sommerlager, in dem bis zum «Zahnputzzeug» alles aufgelistet war, sowie zwei «hektographierte Blätter mit Versen deutscher Lieder». Darunter befanden sich auch Lieder, die den Einsatz im Spanischen Bürgerkrieg, in Afrika oder in der Sowjetunion verherrlichten: «Wir standen für Deutschland auf Posten und hielten die grosse Wacht. / Nun hebt sich die Sonne im Osten und ruft die Millionen zur Schlacht. / Von Finnland bis zum schwarzen Meer, / vorwärts, vorwärts! / Vorwärts nach Osten du stürmend Heer! / Freiheit das Ziel, Sieg das Panier! / Führer befiel, wir folgen Dir! / Führer befiel, wir folgen Dir!» Dieser Quellenfund war keineswegs ein Ergebnis sorgfältiger Überwachung, sondern ein Zufallsfund in der Badeanstalt Marzili. Am selben Tag schickte die Zürcher Polizei die Abschrift eines Rundschreibens der NSDAP-Ortsgruppe Zürich vom 4. Juni an die Politischen Leiter ein, in dem diese aufgefordert wurden, die Teilnahme am Sommerlager zur Werbung «der noch immer abseits stehenden» zu nutzen. Ein entsprechendes Schreiben der RDJ Zürich an Eltern, die Kinder und Jugendliche im HJ-fähigen Alter hatten, war beigelegt. Darin wurden den Eltern die Vorteile des Sommerlagers – sie erhielten auch die erwähnte Broschüre – und der RDJ-Mitgliedschaft dargelegt. Betont wurde dabei: «Die RDJ. hält sich genau an die geltenden gesetzlichen und polizeilichen Vorschriften des Gastlandes. Ihre Tätigkeit ist durchaus legal.»

<sup>27</sup> Zu den Verhältnissen in Freiburg während des «Dritten Reiches» und zu Fritschs Tätigkeit vgl. *Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau*, Bd. 3. Hg. von Heiko Haumann und Hans Schadek, Stuttgart 1992, S. 296–370.

<sup>28</sup> BAR, E 4320 (B) 1968/195, Bd. 33: C. 2. 51.

Später folgen Berichte über die Ausfuhr von vierzehn Hakenkreuzfahnen nach Freiburg im Auftrag Biegs, über die Aus- und Rückreise der Lagerteilnehmer, über diejenigen, die länger in Deutschland geblieben waren. Auch kritische Stimmen werden zitiert. So fand es die «Volksstimme» am 24. Juli 1942, einen Bericht der Basler «Arbeiter-Zeitung» aufgreifend, empörend, dass die deutschen Jugendlichen trotz des Verbotes eine Uniform eingepackt hätten und nun das in Freiburg Gelernte in der Schweiz weitergeben könnten. Die Kantonspolizei von Neuchâtel vermerkte, dass die rückreisenden RDJler bis Neuchâtel die HJ-Uniform getragen hätten<sup>29</sup>.

In den nächsten Monaten zeigen Polizeiberichte und abgefangene Briefe oder Broschüren, wie intensiv die Eingriffe der RDJ-Führung in das Leben der männlichen und weiblichen Mitglieder ausfielen. Bereits in dem nur für den Dienstgebrauch bestimmten «Befehls-Blatt der Reichsdeutschen Jugend in der Schweiz» vom Januar 1942 hatte Landesjugendführer Bieg erklärt, die Formierung der Organisation sei nun abgeschlossen, jetzt komme es darauf an, «die Erfassung der in der Schweiz lebenden reichsdeutschen Jugendlichen hundertprozentig durchzuführen»<sup>30</sup>. In der Ausgabe dieses Blattes vom 17. September 1942, das am 29. September der Bundesanwaltschaft übersandt wurde, verlangte die Führung für die Monate Oktober und November eine Werbeaktion, deren Einzelheiten an der Standortführertagung in Ebnat weitergegeben worden seien. Alle Jugendliche, die noch nicht Mitglied seien, müssten erfasst werden. Zu melden seien auch diejenigen, die «der Aufforderung zum Beitritt zur RDJ keine Folge leisteten». Weiterhin wurden Meldungen über den Sportbetrieb gefordert, über eine bessere Organisation benachrichtigt, für die «Opferspende der Auslandsdeutschen Jugend 1942» gedankt – aus der Schweiz kamen 5536.55 Franken – und eine neue Form der Monatsberichte vorgestellt. Grosser Wert wurde auf «einen sauberen und kurzen Haarschnitt» gelegt. Dies sei ein Zeichen «der soldatischen Haltung der Hitlerjugend» und lasse gerade im Gastland, wo ein solcher Haarschnitt nicht üblich sei, die «Deutsche Reichszugehörigkeit» zutage treten. Im Übrigen sei «das Tragen von langen Haaren (...) ein äußerliches Merkmal marxistischer Jugendverbände gewesen». Wegen der Kriegszeit dürfe kein RDJ-Mitglied

29 BAR, E 4320 (B) 1968/195, Bd. 33: C. 2. 51 (Berichte vom 18. 7., 24. 7., 31. 7., 1. 8., 21. 8., 14. 9., 15. 9., 30. 10., 4. 11., 6. 11. 1942 u. ö.). Aus diesem Dossier wird wieder im Folgenden zitiert, wenn nicht anders angegeben.

30 Zitiert in: Bericht des Regierungsrates, S. 50. Zur aggressiven Werbung der RDJ vgl. Bucher, *Deutschlandkontakte*, S. 133–136.



«Tanzlustbarkeiten» besuchen, ausgenommen sei reiner Tanzunterricht ab vollendetem 15. Lebensjahr für Mädel und 16. für Jungen. In anderen Rundschreiben wurde genau vorgeschrieben, wie Filmabende organisiert werden müssten und wie sie den kantonalen Behörden mitzuteilen seien. In der im September 1942 versandten Oktober-Ausgabe der Broschüre «Führerdienst. Reichsdeutsche Jugend in der Schweiz» verlangte Heinrich Bieg, die Schulungsarbeit wieder aufzunehmen und beim «Dienstappell» auf die Sauberkeit des Dienstanzuges und auf den Haarschnitt zu achten. Ausserdem sei das «Kriegstagebuch der RDJ über den Dienstbetrieb des Standortes in den Monaten April–September 1942» zu verlesen sowie ein «Unterricht über die Höflichkeit der Jugend» zu erteilen<sup>31</sup>. Bieg verstand seine Arbeit offenbar als eine Kombination eines attraktiven Angebotes an Jugendspielen mit der Einübung von Symbolen der Reichszugehörigkeit – und sei es in der Form des kurzen Haarschnitts – sowie der Werbung für den Krieg.

Wie ernst es Bieg mit dem Bekenntnis zum Deutschen Reich nahm, geht aus seinem Schreiben vom 16. September 1942 an den Führer des Standortes Winterthur hervor: Er griff den «Fall» einer in Winterthur lebenden deutschen Reichsangehörigen auf, die sich mit einem Schweizer verlobt hatte. «Es ist nicht zulässig, dass Mädel, welche mit einem Schweizer *verlobt* oder verheiratet sind, der Reichsdeutschen Jugend angehören.» Deshalb sei der jungen Frau der Austritt nahezu legen. Im «Befehls-Blatt» der RDJ vom 14. November 1942 – am 25. November der Bundesanwaltschaft übersandt – wurden nicht nur Beförderungen der einzelnen «Führer» mitgeteilt, sondern auch Einzelheiten zur Gestaltung der «Kriegstagebücher» mitgeteilt. Gefordert waren Berichte über die jeweilige Einheit, die möglichst persönlich sein sollten, und dazu Schilderungen der Ereignisse an den Fronten des Weltkrieges, ergänzt durch Presseauschnitte, Schreiben von eingezogenen Kameraden und Würdigungen gefallener Kameraden. Besonders geachtet werden musste auf die Einheitlichkeit des Schriftbildes und des Einbandes der «Kriegstagebücher» sowie der Quellenmappen. Dieser Einbindung in den Krieg entsprach die Befehlssprache, die nicht nur Bieg verwendete: In einem Rundschreiben vom 15. Oktober 1942 kündigte die Bannmädführerin Els Hammann für den 23. bis 25. Oktober eine «Führerinnentagung im Kameradschaftshaus in Höngg» an. Wer verhindert sei,

31 Auch im «Führerdienst» für Oktober 1943 wurde die «Kontrolle des Haarschnittes» verlangt. «Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Haare 3 Finger breit über den Ohren 1/10 mm lang geschnitten sind.» Ebd., Bericht vom 5. 10. 1943. Vgl. Bericht über die Standortführertagung in der DZS, 26. 9. 1942; Bucher, *Deutschlandkontakte*, S. 138–139.

müsse eine Vertretung benennen. «Erst wenn Du meine Genehmigung hast, kannst Du jemand anders für Dich schicken.»<sup>32</sup>

Offensichtlich verstärkte sich allmählich die Kritik an den Aktivitäten der RDJ. Sie entzündete sich vor allem am Erntedankfest der Deutschen Kolonie am Sonntag, den 4. Oktober 1942, in der grossen Radrennhalle in Zürich-Oerlikon. Mit 12 000 Teilnehmern wurde es die grösste Kundgebung des Auslandsdeutschtums in Europa<sup>33</sup>. Heinrich Bieg hatte in seinem Rundschreiben Nr. 31/42 vom 25. September 1942 – am 2. Oktober vom Nachrichtendienst des Kantons Zürich übersandt – dieses «Erntedankfest der Deutschen für die gesamte Schweiz» angekündigt. Als Hauptredner war Gauleiter Bohle vorgesehen. Alle RDJ-Jugendliche sollten mit Sonderzügen nach Zürich kommen, finanziert durch die Landesgruppe der NSDAP. «Die Jungen und Mädels tragen in der Halle in Zürich Uniform. Die Jungen tragen bei der Anreise einen Zivilrock über dem weissen Hemd.» Diese Anweisung missfiel den schweizerischen Behörden. Die Genehmigung des Festes hatte offenbar die Zürcher Regierung ohne Konsultation des Bundesrates erteilt. Wiederrum wurden Auflagen nicht beachtet, die der Bundesrat dem deutschen Gesandten Köcher mitgeteilt hatte. Daraufhin hatte der Bundesrat bereits am 2. Oktober 1942 den Beschluss gefasst, ausländischen Organisationen keine Bewilligung mehr für Grossveranstaltungen zu erteilen. Ein «mot d'ordre des Bundesrates» – so Markus Feldmann (1897–1958), der BGB-Politiker und Kritiker von Marcel Pilet-Golaz, dem Vorsteher des Eidgenössischen Politischen Departementes, in seinem Tagebuch – wies dazu an, die Veranstaltung in Zürich «bis auf weiteres totzuschweigen». So sei es möglich, dass Gauleiter Bohle, «ein geschworener Feind der Schweiz», «in der grössten Schweizerstadt zu der auf Probe mobilisierten '5. Kolonne'» sprechen könne<sup>34</sup>.

Entsprechend wurde dann im März 1943 im Bundesrat erwogen, den Antrag der RDJ auf ein neues Sportfest in Zürich am 21. und 22. August 1943 nicht zu genehmigen<sup>35</sup>. Noch am 27. Juni 1943 informierte allerdings

32 BAR, E 4320 (B) 1968/195, Bd. 33: C. 2. 51 (Bericht vom 22. 10. 1942, vgl. Bericht vom 12. 4. 1943). Vgl. DZS, 28. 11. 1942, 1. 5. 1943.

33 Ludwig/Chotjewitz, *Mord in Davos*, S. 147, nach einem Artikel von Klaus Urner in der *Neuen Zürcher Zeitung* vom 15. 12. 1965.

34 Markus Feldmann, *Tagebuch 1942–1945*, Bd. XIII/3. Bearb. von Peter Moser. Basel 2001, S. 119, vgl. 146. Zur «5. Kolonne» siehe Anm. 59. Zu Bohles Auftreten vgl. Hausmann, *Bohle*, S. 190–192.

35 BAR, E 4320 (B) 1968/195, Bd. 33: C. 2. 51 (Bundesanwaltschaft an v. Steiger, 5. 3. 1943, dieser dann an den Vorsteher des EPD, Pilet-Golaz, 8. 3. 1943). Eduard von Steiger (1881–1962) war von 1940 bis 1951 Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes. Pilet-Golaz (vgl. Anm. 14) war in einer Radioansprache am 25. Juni 1940 – nach



Hans Wüst, Sportwart der RDJ, an einer von Heinrich Bieg geleiteten Tagung in Ebnet die Führerinnen und Führer über den vorgesehenen Aufmarsch der etwa 1200 Teilnehmer. Neben der Schweizerflagge sollten die «Hackenkreuzfahne» – so der berichtende Polizist am 28. Juni 1943 – und eventuell eine italienische Fahne «aufgepflanzt» werden. Zwar wollte man nicht zu sehr auffallen und verzichtete darauf, bei Erklängen der Landeshymnen die «Hand zum Grusse» zu erheben, aber: «Bei der ganzen Sache handle es sich darum zu zeigen, was die Reichsdeutschen im vierten Kriegsjahre, in einem fremden Lande noch fertig brächten.» Die Absicht war also klar. Die Bundesanwaltschaft hakte am 5. Juli 1943 beim Bundesrat nach und verlangte ein Verbot des Sportfestes. Ähnlich reagierten der Zürcher Stadtrat und die dortige Polizeidirektion sowie der Schweizerische Vaterländische Verband. Dieser war 1919 zur Verteidigung der bestehenden Ordnung gegen drohende sozialistische Umsturzversuche gegründet worden<sup>36</sup>. Jetzt erinnerte er am 17. Juli an das Erntedankfest von 1942 und verwies auf die Nichtbeachtung von Auflagen sowie auf «Übergriffe und Anmassungen der Deutschen Kolonie in der Schweiz». Im Sinne der schweizerischen Neutralität müsse das Sportfest abgelehnt werden. Bundesrat Pilet-Golaz teilte in seiner Antwort vom 23. Juli 1943 die Bedenken und versicherte, es seien entsprechende Massnahmen getroffen worden. Zwar unterblieb ein ausdrückliches Verbot, Bieg war aber mitgeteilt worden, dass das Sportfest «nicht erwünscht» sei<sup>37</sup>.

Ohnehin scheinen die kritischen Schweizer Reaktionen keinen grossen Einfluss auf die Tätigkeiten der RDJ und ihres Führers Heinrich Bieg gehabt zu haben. Weiterhin fuhren deutsche Jugendliche aus der Schweiz zur Ausbildung in HJ-Lager in Deutschland<sup>38</sup>, und Bieg mietete im März 1943 ein weiteres Haus – diesmal im Baselbieter Lauwil<sup>39</sup> –, um dort ein Ferienlager einzurichten. Ebenfalls im März fiel

der militärischen Niederlage Frankreichs gegen das Deutsche Reich – dadurch hervorgerufen, dass er eine Ausrichtung der Schweiz auf das «neue Europa» forderte (Edgar Bonjour, *Geschichte der schweizerischen Neutralität. Vier Jahrhunderte eidgenössischer Aussenpolitik*, Bd. IV: 1939–1945. 2. Aufl., Basel/Stuttgart 1970, S. 115–137). Zu damaligen deutschfreundlichen Stimmungen vgl. Raffael Scheck, «Swiss Funding for the Early Nazi Movement: Motivation, Context, and Continuities». In: *The Journal of Modern History* 71 (1999), S. 793–813, hier 809–813.

36 Andreas Thürer, Schweizerischer Vaterländischer Verband. In: *Historisches Lexikon der Schweiz* (HLS). Version vom 11. 2. 2005, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17416.php> [20. 3. 2008].

37 Martin J. Bucher wird diese Vorgänge detailliert analysieren.

38 Vgl. auch Bucher, *Deutschlandkontakte*, S. 143–145.

39 Das Ferienhaus befand sich auf dem Hof «Unter St. Romai». Vgl. *Orte der Erinnerung. Menschen und Schauplätze in der Grenzregion Basel 1933 bis 1945*. Hg. von Heiko Haumann, Erik Petry, Julia Richers, Basel 2008, S. 68.

den Behörden ein Schreiben der RDJ-Landesjugendführung, unterzeichnet von Dr. Anton Karner, in die Hände, mit dem deutsche Jugendliche für die RDJ geworben werden sollten, um sie «in der grossen und schweren Zeit (...) aufs Engste mit der Heimat zu verbinden»<sup>40</sup>. Eine interessante Werbeaktion führte Bieg selbst durch: Er organisierte Konzerte des Musischen Gymnasiums Frankfurt a. M. in verschiedenen Schweizer Städten. Obwohl sie als «absolut unpolitische, künstlerische Veranstaltungen» stattfinden sollten, vermerkten die überwachenden Personen immer wieder Versuche, deutsche Hoheitszeichen, den «deutschen Gruss» oder ähnliche Symbole zu zeigen<sup>41</sup>. Bieg hatte offenbar auch direkte Kontakte mit der Bundesanwaltschaft. Dies geht aus einem Schreiben hervor, das er am 14. April 1943 an Bundesanwalt Dr. Dick richtete und in dem er seinen Antrag auf Titeländerung des «Führerdienstes» in «Führer- und Führerinnendienst» zurückzog. Dabei nahm er Bezug auf eine persönliche Unterredung zwei Tage zuvor.

Nicht aufgegeben wurde auch die Praxis des jährlichen Sommerlagers. Vom 17. Juli bis 1. August 1943 sollten die Jugendlichen nach Tirol und Vorarlberg fahren. Bieg informierte die Führerinnen und Führer am 26. Juni 1943 anlässlich einer Tagung im Ferienhaus Ebnat über Einzelheiten. Das Lager solle nicht der Arbeit, sondern «rein der Erholung dienen». Die Aktion werde rund 150 000 Franken kosten. Während der Ausreise aus der Schweiz sei es den Teilnehmern «untersagt zu singen, sich auf den Bahnhöfen auffällig aufzuführen oder Fahnen aus dem fahrenden Zug zu hängen»<sup>42</sup>. Offensichtlich bemühte sich Bieg, für die Einhaltung der Vorschriften seitens der schweizerischen Behörden zu sorgen. Auch der Basler Standortführer Bergmann ordnete anlässlich eines «Standortappells» am 7. Juli 1943 unbedingte Zurückhaltung an. Aus Basel fuhren 136 Jugendliche mit, die Zürcher Kantonspolizei über-

40 BAR, E 4320 (B) 1968/195, Bd. 33: C. 2. 51, Berichte vom 1. 2., 18. 3. und 22. 3. 1943, vgl. Bericht vom 20. 4. 1943 über Lauwil. – An der Vorstellung des Buches «Orte der Erinnerung» (vgl. Anm. 39) am 29. 4. 2008 berichtete ein älterer Herr, er habe damals in Basel gelebt. In seiner Schulklasse seien deutsche Schüler gewesen, darunter «stramme Hitlerjungen», aber auch der Klassenbeste, der eindeutig kein Nazi-Sympathisant gewesen sei. Dennoch habe dieser sich 1943 zur Wehrmacht gemeldet und sei 1944 gefallen. Möglicherweise ist dieser Schüler auch durch den Druck seitens der RDJ oder der NS-Auslandsorganisation, er verrate sonst die Heimat, zu seinem Schritt veranlasst worden.

41 BAR, E 4320 (B) 1968/195, Bd. 33: C. 2. 51, Berichte seit 5. 3. 1943. Vom 15. 10. bis 4. 11. 1943 organisierte Bieg Veranstaltungen der Rundfunkspielschar der HJ Wien, u. a. auch in Basel (Berichte vom 27. 9., 25. 10. 1943 u. ö.).

42 Ebd., Bericht vom 28. 6. 1943. Bereits am 12. 6. 1943 hatte die Bundesanwaltschaft dem Eidgenössischen Politischen Departement Informationen über das geplante Sommerlager zugesandt. Vgl. DZS, 3. 7. 1943.



sandte eine Sammelliste von 217 Jugendlichen unter der Führung von Heinrich Bieg<sup>43</sup>.

Besondere Aufmerksamkeit widmete Bieg dem Standort Basel. So nahm er am 22. September 1943 an einem dortigen «Standortappell» im Saal des «Deutschen Heims» in der St. Alban-Vorstadt 12 teil. Der bisherige Standortführer Bergmann übergab bei dieser Gelegenheit sein Amt an Robert Wagner, einen technischen Inspektor der Reichsdeutschen Bahn. Bieg stellte ihn vor und hob hervor, «dass Basel der beste Standort der Schweiz sei»<sup>44</sup>. In Basel hatte die RDJ etwa 400 Mitglieder – gegenüber 130 um 1938 –, und sie trat hier ausgesprochen offensiv auf. Eine sozialdemokratische Initiative, «vorwiegend von Ausländern gebildete» nationalsozialistische, faschistische und frontistische Organisationen verbieten zu lassen, war 1938 zwar mit über 15 000 Unterschriften unterstützt worden, aber am Einspruch des Bundesrates gescheitert; das Bundesgericht hatte diesem am 23. Juni 1939 Recht gegeben<sup>45</sup>. Daneben widmete sich Bieg wie gewohnt seinen Bemühungen, den Jugendlichen attraktive Angebote zu vermitteln. So soll er sich in Flums nach einer Skihütte umgesehen haben<sup>46</sup>.

Mehr und mehr ging es nun aber auch darum, das Vertrauen in die nationalsozialistische Führung trotz der für das Deutsche Reich zunehmend schlechter werdenden Kriegslage zu festigen. So berichtete die Politische Abteilung der Basler Polizei am 25. und 27. September 1943 über eine Arbeitstagung der Mädelführerinnen im «Deutschen Haus», bei der die ideologische Stärkung nach der Niederlage von Stalingrad im Vordergrund gestanden sei<sup>47</sup>. Bieg selbst griff ein, als eine Anzahl

43 BAR, E 4320 (B) 1968/195, Bd. 33: C. 2. 51, Berichte vom 8. 7., 12. 7., 15. 7., 17. 7., 24. 7. 1943 u. ö. Im Detail gehe ich auf dieses Sommerlager nicht ein. Vgl. DZS, 7. 8. 1943.

44 BAR, E 4320 (B) 1968/195, Bd. 33: C. 2. 51, Bericht vom 23. 9. 1943. Vgl. Berichte vom 29. 11. 1943, 14. 2. 1944 (Filmvorführung von «Friedrich Schiller»), 29. 4., 15. 5. 1944. Siehe auch DZS, 6. 3. 1943 (Standortführertagung in Basel).

45 Zu den Nationalsozialisten in Basel-Stadt und -Landschaft vgl. Bericht des Regierungsrates (RDJ-Mitgliederzahlen S. 50); Brassel-Moser, *Schweizerhaus; Orte der Erinnerung*, insbesondere S. 36, 46–47, 67–69, 74–75, 119–122, 145, 204; die beiden Angaben im Text S. 119 bzw. 122. 1942 war von den rund 8000 deutschen Staatsangehörigen, die in Basel wohnten, etwa die Hälfte Mitglied in einer der NS-Organisationen (Hahn, «‘Sauberer’ als Bern», S. 48). Zur Ablehnung des Verbots von NS-Organisationen vgl. Hahn, «‘Sauberer’ als Bern», S. 53–55; *Documents Diplomatiques Suisses*, S. 172–174 (Bericht des Politischen Departementes vom 12. 6. 1941). Rothmund zog ein Verbot in Betracht, wenn in Deutschland nicht gegen die Schweiz gerichtete Tätigkeiten untersagt würden (ebd., S. 859–869, Bericht vom Januar 1943 über seine Besprechungen in Berlin zwischen 12. 10. und 6. 11. 1942, hier S. 865, dort und S. 868 auch zur Teilnahme von Gauleiter Bohle am Erntedankfest 1942 in Zürich: anscheinend hatte dieser sich günstig über die Schweiz geäußert). Vgl. Anm. 19 und 20.

46 BAR, E 4320 (B) 1968/195, Bd. 33: C. 2. 51, Bericht vom 13. 9. 1943 u. ö..

47 Vgl. DZS, 16. 10. 1943 (Bieg war offenbar anwesend).

deutscher Staatsbürger der Aufforderung des Deutschen Generalkonsulates in Zürich nicht nachkam, das Anmeldeblatt für die Wehrstammkontrolle auszufüllen und sich für die Musterung bereit zu halten. Am 29. September 1943 schrieb er dem Zürcher Standortführer Hans Schmidbauer, die betreffenden Personen «entweder persönlich, oder durch einen älteren zuverlässigen und befähigten HJ-Führer zu Hause aufsuchen zu lassen». Jedem einzelnen müssten «die Pflichten, die er gegenüber seinem Vaterland hat, klargemacht werden». Eine Teilnahme an der Musterung sei unverzichtbar. Bei der Gestaltung der Heimabende sollte im Übrigen, wie dem beigelegten «Führerdienst» für Oktober 1943 zu entnehmen ist, nicht nur das historische Recht Deutschlands auf den Osten thematisiert werden, sondern ganz zentral die Treue zum Deutschtum<sup>48</sup>. Gleichzeitig versuchte Bieg, die Öffentlichkeitsarbeit der RDJ zu verstärken. Nachdem offenbar die Arbeit an einer Chronik der RDJ nicht besonders gut vorangekommen war<sup>49</sup>, sollte nun jeder Standort einen Pressereferenten melden. Gedacht war zunächst an Berichte über die Werk- und Bastelarbeiten der Jugendlichen<sup>50</sup>. Vermutlich sollte damit vermittelt werden, dass die Jugendarbeit normal weitergehe und man keineswegs wegen der Kriegslage ins Zweifeln geraten sei.

Selbst 1944 gingen die Aktivitäten ungebrochen weiter. Immer häufiger stand nun die Treue zum Führer im Mittelpunkt der RDJ-Veranstaltungen<sup>51</sup>. Der Durchhaltewillen musste gestärkt werden. Gleichzeitig ging die Schweizer Politik zunehmend gegen die nationalsozialistische Organisation vor. Am 3. März 1944 meldete das Justiz- und Polizeidepartement Graubünden der Bundesanwaltschaft ein Rundschreiben der RDJ-Mädelführerin Hilde Ganz-Bohnert über die Rückkehr der nach Deutschland zum Reichsarbeitsdienst eingerückten Mädels<sup>52</sup>. Die Bundesanwaltschaft leitete dies weiter an Heinrich Rothmund, der am 3. April dafür eintrat, in Zukunft bei ähnlichen Fällen die

48 BAR, E 4320 (B) 1968/195, Bd. 33: C. 2. 51, Bericht vom 5. 10. 1943. Zu Schmidbauer vgl. auch Bericht vom 15. 7. (neben Bieg Führer des Sommerlagers) und 13. 11. 1943 (Überwachung). Am 19. 7. 1944 meldete die «Telephon-Zensurstelle Bern» die Aufzeichnung eines Telefongesprächs, das Bieg mit der Deutschen Gesandtschaft geführt hatte. Dabei ging es um einen deutschen Jugendlichen, der im Zweifel war, ob er noch einen Lehrvertrag abschliessen solle, obwohl er bald seinen Militärdienst ableisten müsse.

49 Vgl. ebd., Bericht vom 4. 11. 1942 mit beigelegtem Schreiben vom 11. 3. 1942.

50 Ebd., Rundschreiben des Presseleiters der Landesjugendführung, Dr. Hans Horn, vom 30. Oktober 1943, Bericht vom 2. 11. 1943. Vgl. DZS, 13. 11. und 11. 12. 1943 sowie 6. 5. 1944.

51 BAR, E 4320 (B) 1968/195, Bd. 33: C. 2. 51, z. B. Berichte vom 27. 3. 1944 (mehrfach), u. a. mit einem Referat Biogs dazu. Vgl. DZS, 1. 4. 1944, 30. 9. 1944 u. ö.

52 Kurzbiographie (Hilde Bohnert) in: Buddrus, *Totale Erziehung II*, S. 1125.



Rückkehr zu verweigern. Die Bundesanwaltschaft plädierte dann am 12. April 1944 dafür, jeden Einzelfall zu prüfen.

Diese Frage wurde aktuell, als im August erneut ein Ferienlager in Freiburg i. Br. organisiert werden sollte. Am 20. Juli 1944 übersandte die Eidgenössische Fremdenpolizei der Bundesanwaltschaft eine Liste der RDJ-Jugendlichen, die nach Freiburg fahren und auch wieder zurückkommen wollten. Schliesslich beteiligten sich etwa 400 Jungen am Sommerlager im Schwarzwald und 200 Mädchen an einem Lager im Elsass<sup>53</sup>. Aufschlussreich für das Verhalten Biegs ist in diesem Zusammenhang ein Konflikt über die Rekrutierung der Jugendlichen. Am 26. Juli 1944 bat eine deutsche Staatsangehörige, die in der Schweiz wohnte, telefonisch die Zürcher Polizei, ihren Sohn Peter in Zürich aus dem Zug zu holen. Er befinde sich – so der Polizeibericht – «ohne ihre Einwilligung auf der Fahrt nach einem Ferienlager in Freiburg i. Br.». Nach Rücksprache mit der Bundesanwaltschaft wurde denn auch der dreizehnjährige Junge im Zürcher Bahnhof zurückgehalten. Was war hier geschehen?

Peter war seit etwa zwei Jahren Schüler im Lyceum «Alpinum» in Zuoz. Von den rund 70 Schülern waren 40 bis 45 deutscher Nationalität. Schon im Vorjahr hatten alle Schüler auf Anordnung des Schulleiters ein Ferienlager in Deutschland besuchen müssen. Peters Eltern hatten sich beschwert, und es war vereinbart worden, dass 1944 eine einvernehmliche Regelung getroffen werde. Trotzdem wurde der Besuch des Ferienlagers wieder zur Pflicht gemacht, und die Eltern hörten erst kurz vor der Abfahrt davon. Nicht nur Peter, sondern auch weitere Jugendliche wurden von ihren Eltern oder Vertrauenspersonen aus dem Zug geholt. Der Nachrichtendienst der Zürcher Kantonspolizei hatte erfahren, dass sich die Schulleitung diesmal gegen die Teilnahme am Ferienlager gestäubt habe, doch der Landesjugendführer Heinrich Bieg habe sie dann doch dazu gezwungen. Er habe auch den Transport von Zuoz über Basel nach Freiburg begleitet und als Lagerleiter geamtet<sup>54</sup>. Leider erfahren wir nicht, ob die Eltern in irgendeiner Weise gegen Bieg vorgingen. Jedenfalls zeigt der Vorfall, dass Bieg rücksichtslos vorging, wenn er die Geschlossenheit der «deutschen Kolonie» demonstrieren und zugleich die deutschen Jugendlichen in der Schweiz für die Interessen des Nationalsozialismus gewinnen wollte.

<sup>53</sup> Eine Reaktion der Bundesanwaltschaft ist im Dossier nicht enthalten. Vgl. DZS, 17. 6., 1. 7., 5. 8. und 12. 8. 1944; Bucher, Deutschlandkontakte, S. 142–143. – Weitere Berichte zu Bieg in der DZS: 13. 12. 1941, 16. 10. 1943, 29. 1., 11. 3., 10. 6., 24. 6., 25. 11. 1944.

<sup>54</sup> BAR, E 4320 (B) 1968/195, Bd. 33: C. 2. 51, Bericht vom 4. 8. 1944.

Bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges hatten Bieg und die RDJ einen erstaunlichen Handlungsspielraum. Dies hing damit zusammen, dass die Schweizer Regierung aufgrund ihrer Neutralitätsvorstellung lange Zeit, aber auch aufgrund der Kriegslage die Führung des Deutschen Reiches nicht verärgern wollte. Darüber hinaus zeigt sich in den Berichten der Polizeibehörden wie den Stellungnahmen höchster Instanzen, dass es Sympathien gab für die attraktiven Jugendveranstaltungen, für sportliche und wehrhafte Ertüchtigung, für Autorität, Disziplin und Ordnung, wie sie die RDJ-Jugendlichen demonstrierten. In den konservativen Auslegungen der «Geistigen Landesverteidigung» war eine derartige Sympathie bereits vor dem Krieg deutlich gewesen<sup>55</sup>.

Am 1. Mai 1945 entschloss sich der Bundesrat endlich, die NSDAP-Landesgruppe Schweiz und die ihr angeschlossenen Organisationen aufzulösen. Es folgten Durchsuchungs- und Fahndungsaktionen sowie eine gross angelegte «politische Säuberung». Diese führte bis Ende 1946 zur Ausweisung von 3307 Deutschen<sup>56</sup>. Unter den Ausgewiesenen befand sich auch Heinrich Bieg. Damit hat unsere Geschichte begonnen.

Werfen wir noch einen Blick auf sein Schicksal, wie es sich aus Schweizer Sicht darstellte. Das von Bieg geführte Konto der Reichsdeutschen Jugend wurde gesperrt und beschlagnahmt<sup>57</sup>. Es betrug bei der Schweizerischen Bankgesellschaft in Bern 14 110.– Fr. und bei der Post 120.45 Fr. Das Geld wurde am 14. Juli 1945 an das Eidgenössische Kassen- und Rechnungswesen überwiesen und seit 25. Februar 1947 treuhänderisch von den Deutschen Interessenvertretungen verwaltet<sup>58</sup>. Nach einer Aktennotiz vom 12. Mai 1945 waren bei einer Durchsicht der Effekten im Heim der Deutschen, Thunstrasse 5 in Bern, tausende von Achselklappen sowie weitere Uniformstücke gefunden worden, über die Bieg habe verfügen können. «Zweifellos hätte die Reichsdeutsche Jugend in der Schweiz bei einem Überfall eine führende Rolle zu spielen gehabt unter der Leitung des Bieg.» Diese Furcht vor der deutschen

55 Josef Mooser, «Die 'Geistige Landesverteidigung' in den 1930er Jahren. Profile und Kontexte eines vielschichtigen Phänomens der schweizerischen politischen Kultur in der Zwischenkriegszeit». In: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 47 (1997), H. 4, S. 685–708. Mit verschiedenen Aspekten des Verhältnisses der Schweiz zum Nationalsozialismus und zum «Dritten Reich» hat sich immer wieder Georg Kreis auseinandergesetzt und dabei auch den jeweiligen Forschungsstand reflektiert. Deshalb weise ich hier exemplarisch auf einen Band hin, in dem er einen grossen Teil seiner einschlägigen Beiträge zusammengestellt hat: Georg Kreis, *Vorgeschichten zur Gegenwart. Ausgewählte Aufsätze*, Bd. 2, Basel 2004.

56 Hahn, «'Sauberer' als Bern», S. 55–58 (mit weiteren Literaturhinweisen).

57 Die folgenden Informationen, wenn nicht anders vermerkt, wieder nach: BAR, E 4320 (B) 1973/17, Bd. 6: C. 2. 7263.

58 Vgl. ebd., Vorgang vom 15. 2. und 24. 2. 1949; über Rechnungen gibt es auch sonst noch einige Vorgänge.



«Fünften Kolonne» schimmert immer wieder durch<sup>59</sup>. Daraufhin fand am 15. Mai 1945 die erwähnte Hausdurchsuchung bei Bieg statt<sup>60</sup>. Belastendes Material wurde nicht gefunden. Die Beamten stellten verschiedene Ausweise, Tätigkeitsbescheinigungen, Ehrenzeichen und Schriften von Heinrich und Hildegard Bieg sicher. Diese Gegenstände wurden am 5. September 1958 vernichtet<sup>61</sup>.

In seiner «Abhörung» am 15. Mai 1945 schilderte Bieg seinen Lebenslauf. Er verdiente zuletzt inklusive Zulagen monatlich 2050.– Fr. und hatte 15 500.– Fr. gespart. Alle Akten habe er einstampfen oder verbrennen lassen. Gegen die Gesetze der Schweiz habe er sich nicht vergangen. Eine «wehrsportliche Ausbildung» habe er ebenso verboten wie «die Marschübungen, das Singen in Ortschaften und Städten». Die Achselstücke und anderen Fundstücke seien allen Auslandsorganisationen der HJ zugegangen. Da in der Schweiz das Tragen von NS-Uniformen verboten gewesen sei, habe er sie nicht verwenden können und deshalb eingelagert. Er bestritt, mit Schweizer Nazis in Verbindung gestanden zu sein, mit Schweizern habe er nur geschäftliche Kontakte gehabt. Illegale politische Aktionen habe er nicht begangen.

Am 5. Juni 1945 wurde Heinrich Bieg der Ausweisungsbeschluss des Bundesrates vom 29. Mai 1945 eröffnet. In der Begründung heisst es: «Fanatischer Nazi, hatte Sondervollmachten aus Berlin. Durch die gefundenen Uniformteile musste er als der Organisator und Betreuer der sogenannten 5. Kolonne angesehen werden.»<sup>62</sup> In seinem Asylgesuch vom 6. Juni 1945 für seine Frau und seine beiden Kinder, das er nach der Verkündung des Ausweisungsbeschlusses stellte, wies Bieg darauf hin, dass er seine Arbeit korrekt geleistet und die ihm unterstellte Jugend «zur Dankbarkeit gegenüber dem Gastland» erzogen habe. Konkret erinnerte er daran, dass er sich im Sommer 1942 im Zusammenhang mit dem Lager in Freiburg i. Br. für das schweizerische Anliegen eingesetzt habe, die deutsche Seite möge eine grössere Anzahl auslandschweizeri-

59 Mit dem Begriff «Fünfte Kolonne» werden heimlich tätige Gruppen innerhalb eines Landes bezeichnet, die einer feindlichen Macht dienen und damit gegen das eigene Land handeln. Der Ausdruck selbst hat verschiedene Ursprünge. Der bekannteste kommt aus dem Spanischen Bürgerkrieg (1936–1939): Die Faschisten marschierten in vier Kolonnen auf Madrid zu, in der Stadt sollten ihre Anhänger zur Unterstützung der Eroberung die «Fünfte Kolonne» bilden.

60 BAR, E 4320 (B) 1973/17, Bd. 6: C. 2. 7263, Rapport der Sicherheits- und Kriminalpolizei Bern vom 17. 5. 1945.

61 Mitteilung des Schweizerischen Bundesarchivs Bern vom 25. 2. 1998 (Dr. D. Bourgeois, H. von Rütte, Zeichen: 451-5930 Re).

62 Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die antidemokratischen Umtriebe (Motion Boerlin). Ergänzungen zum Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 28. Dezember 1945 und 17. Mai 1946, I. und II. Teil. Vom 25. Juli 1946. Bundesblatt, 98. Jg. Bd. II. Auch diesen Hinweis verdanke ich Martin J. Bucher.

scher Jugendlicher in die Schweiz einreisen lassen. Auch habe er immer der Neuen Helvetischen Gesellschaft geholfen<sup>63</sup>. Diese Argumentation konnte seine Ausweisung, die zunächst auf den 30. Juni, dann auf den 10. Juli 1945 festgesetzt wurde, nicht verhindern. Aber immerhin wurde die Ausreisefrist für seine Familie erstreckt.

Die Familie hatte sich zuletzt im Gasthaus «zur Linden», Eriz bei Steffisburg, aufgehalten. Wie aus verschiedenen Schreiben hervorgeht, wurde Frau Bieg mit ihren Kindern zunächst in Weesen SG (Flüchtlingsheim «Bellevue-Speer»), dann in Churwalden/Graubünden (Heim «Lindenhof», später «Krone») interniert. Da der Sohn Hans an Ruhr erkrankte, wurde er im Kinderheim «Solreal» in Amden SG untergebracht. Am 20. März 1947 reiste Frau Bieg über Riehen und Lörrach aus; dabei hatte sie offenbar grössere Schwierigkeiten mit den Franzosen<sup>64</sup>. Die Kinder kamen am 21. Juni 1947 nach<sup>65</sup>.

Heinrich Bieg war unmittelbar nach seiner Ausreise von den französischen Besatzungsbehörden verhaftet und in das Internierungslager an der Idingerstrasse in Freiburg i. Br. eingeliefert worden. Am 25. Juni 1946 hatte Frau Bieg Fürsprecher Dr. Amstein bei der Bundesanwaltschaft mitgeteilt, dass sie nach langer Zeit wieder Nachricht von ihrem Mann habe, der noch im Freiburger Lager sei. Sie bat um eine Bestätigung, dass er «mit Zurückhaltung und großer Besonnenheit seine Tätigkeit hier in der Schweiz ausgeübt hat». Diese Bestätigung wurde offenbar nicht erteilt. Für Heinrich Bieg hatten Unterlagen über seine Aktivitäten zwischen 1933 und 1945 eine hohe Bedeutung, denn als Funktionsträger des Nazi-Regimes musste er im Entnazifizierungsverfahren mit einer Bestrafung rechnen. Die französische Besatzungsmacht war zunächst von einem eigenen Modell der «auto-épuration» ausgegangen, nach dem differenzierter als die schematischen Untersuchungen in der britischen und der US-amerikanischen Besatzungszone jeder Einzelfall geprüft werden sollte. Die Internierten wurden davon vorerst weitgehend ausgenommen, weil man annahm, dass sie möglicherweise in Prozessen wegen Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit abgeurteilt werden würden. 1947 mussten die Franzosen dann das Verfahren, so wie es in den beiden anderen Westzonen ge-

63 Die Neue Helvetische Gesellschaft wurde 1914 gegründet und zielte auf eine Erneuerung sowie auf den Zusammenhalt der Eidgenossenschaft. Zum 1. 1. 2007 fusionierte sie mit Rencontres Suisses – Treffpunkt Schweiz zur Neuen Helvetischen Gesellschaft – Treffpunkt Schweiz.

64 BAR, E 4320 (B) 1973/17, Bd. 6: C. 2. 7263, Aktennotiz vom 23. 3. 47.

65 Ebd., die Vorgänge sind ausführlich dokumentiert, überhaupt bildet dieser Teil den umfangreichsten in der Akte.



handhabt wurde, übernehmen, das von sogenannten Spruchkammern durchgeführt wurde. Hauptsächlich beschäftigten diese sich mit dem Revisionsbegehren von bereits Verurteilten. Wegen Überlastung der Instanzen konnte allerdings von einem sorgfältigen und gründlichen Vorgehen keine Rede sein. Veränderte politische Rahmenbedingungen, namentlich der einsetzende Kalte Krieg, kamen hinzu, so dass die Spruchkammern ausgesprochen nachsichtig urteilten: Bis 1950 wurden in 187 639 Entnazifizierungsverfahren der ersten Phase und 3863 Neufällen lediglich 351 Personen schuldig gesprochen.<sup>66</sup>

Ende 1948 erhielt Bieg die Vorladung vor die Spruchkammer. Jedenfalls wandte sich Frau Bieg am 9. November 1948 aus Offenburg, wo sie jetzt wohnte, wieder an Fürsprecher Amstein. «Mein Mann ist noch der einzige, der aus der Schweiz ausgewiesen wurde und heute noch interniert ist.» Sie bat um ein Schreiben an Gouverneur Pierre Pène (1898–1972) und an sie für die Spruchkammerakten, dass sich ihr Mann einwandfrei verhalten habe. Sie lebe mit ihren Kindern in vollkommenem Elend, deshalb möge er ihrer Bitte nachkommen, damit ihr Mann endlich freikomme. Am 18. November 1948 wiederholte sie die Bitte, da ihr Mann «diese Woche den Termin für die Spruchkammer bekommen hat». Dieser Brief überschneidet sich jedoch mit dem Schreiben Amsteins vom 19. November 1948, in dem er bestätigte, dass Heinrich Bieg als Landesjugendführer der Reichsdeutschen Jugend in der Schweiz und als Mitglied der NSDAP ausgewiesen worden sei. Zum Verhalten nahm er nicht Stellung. Frau Bieg bat dann am 24. November 1948 um die Ergänzung, dass die Ausweisung «im Zuge der allgemeinen Ausweisung deutscher Staatsangehörigen [sic!]» vorgenommen worden sei, da die Franzosen sonst dächten, es habe ein persönliches Vergehen vorgelegen. Am 26. November finde der erste Termin vor dem Untersuchungsausschuss der Spruchkammer statt, rund acht Tage später der zweite. Aus den Akten geht nicht hervor, ob der Zusatz gewährt wurde und wie Biegs Verfahren weiterlief<sup>67</sup>. Wir wissen nur, dass er als Koch für die französische Lagerverwaltung arbeitete, 1949 freigelassen wurde, dann in der Firma seines Schwiegervaters arbeitete und 1987 starb<sup>68</sup>.

66 Reinhard Grohnert, *Die Entnazifizierung in Baden 1945–1949. Konzeptionen und Praxis der «Euration» am Beispiel eines Landes der französischen Besatzungszone*. Stuttgart 1991, zu den Zahlen S. 208–210, zum Freiburger Internierungslager S. 162–171.

67 Da die Personenakten im französischen Besatzungsarchiv in Colmar (Archives de l'Occupation Française en Allemagne et en Autriche) für hundert Jahre nach ihrer Schliessung gesperrt sind, können wir derzeit auch aus Biegs dortigem Dossier nichts erfahren.

68 Hainmüller, *Fehde*, S. 141–142.



Im Schweizer Dossier findet sich ein weiterer Vorgang aus dem Jahr 1954. Der Tochter Heidi wurde erlaubt, in den Ferien zu der Familie in Ruswil zu fahren, bei der sie 1947 zwischen der Ausreise der Mutter und ihrer eigenen gewohnt hatte. Auch Frau Bieg wurde zum Hinbringen und Abholen die Einreise gestattet – sie nahm dies nicht in Anspruch –, nicht aber Herrn Bieg. Am 14. April 1959 erhielten schliesslich Herr und Frau Bieg eine Aufenthaltserlaubnis für drei Tage, um die Basler Mustermesse besuchen zu können. Die Einschätzung, welcher Stellenwert einer Betätigung im Interesse des Nationalsozialismus für eine Einreise in die Schweiz zukomme, hatte sich offenbar geändert<sup>69</sup>. Damit endet das Dossier zu Heinrich Bieg<sup>70</sup>. Das Schicksal dieses Deutschen in der Schweiz wirft ein Licht nicht nur auf die Organisation und Resonanz der hier wirkenden Nationalsozialisten, sondern auch auf die Ansichten und das Verhalten schweizerischer Behörden.

69 Auch der ehemalige Standortführer der RDJ in Bern, dann in Zürich, Franz Bobinger, war 1945 ausgewiesen worden und erhielt lange Zeit keine Einreisebewilligung. Wie bei Bieg änderten die Schweizer Behörden ebenfalls 1959 ihre Meinung. Hatte zuvor seine nationalsozialistische Funktion immer als Ablehnungsgrund gedient, hiess es nun am 7. 9. 1959: «Seine Tätigkeit als Führer des Standorts 7 der Hitler-Jugend in Zürich [sic!] hatte keinen bedeutenden Charakter.» Zwischen der Firma in Schwenningen, die Franz Bobinger als Prokurist beschäftigte – Inhaber war sein Schwiegervater –, und dem Unternehmen, das Heinrich Bieg als Geschäftsführer leitete, bestanden im Übrigen gute Verbindungen. Vgl. BAR, E 4320 (B) 1973/17, Bd. 56: C. 2. 13440. Über die Tätigkeit Bobingers finden sich auch Unterlagen in dem Dossier zu nationalsozialistischen Jugendbewegungen in der Schweiz. Über Bobingers Funktionen als Standortführer in Bern und Zürich berichtet weiterhin Bieg in seiner «Abhörung» am 15. 5. 1945. Zur geschäftlichen Verbindung zwischen Bieg und Bobinger nach 1945: Schriftliche Mitteilungen von Bernd Hainmüller, 21. 7. 1998, 10. 11. 2001. Das Verhalten der Schweizer Behörden zur Aufnahme ehemaliger Nationalsozialisten war keineswegs konsequent; vgl. Luc van Dongen, *Un purgatoire très discret. La transition «helvétique» d'anciens nazis, fascistes et collaborateurs après 1945*. Paris 2008.

70 Das Dossier zu nationalsozialistischen Jugendbewegungen in der Schweiz hatte mit einem Zeitungsausschnitt aus dem *Vorwärts* vom 15. Dezember 1950 geschlossen. Unter der Überschrift «Was in Westdeutschland wieder möglich ist» wird eine Reportage der *Süddeutschen Zeitung* über den neuen «Reichsjugendführer» Herbert Münchow zitiert, der mit seinen Anhängerinnen und Anhängern immer noch der alten Zeit anhängen: BAR, E 4320 (B) 1968/195, Bd. 33: C. 2. 51. Münchow hatte im Januar 1950 zusammen mit Walter Matthaei in Flensburg die «Reichsjugend» als Jugendorganisation der «Sozialistischen Reichspartei» (SRP) gegründet. Als 1952 die SRP – und mit ihr die Reichsjugend als Nachfolgeorganisation der HJ – vom Bundesverfassungsgericht verboten wurde, schloss sich die Reichsjugend mit der Deutschen Unitarier-Jugend und dem Vaterländischen Jugendbund zur Wiking-Jugend zusammen. Vgl. <http://moral-sense.de/cgi-bin/glossar.pl?id=19> (8. 4. 2008). Die «Wiking-Jugend» wurde 1994 vom Bundesminister des Innern «wegen ihrer Wesensverwandtschaft mit der NSDAP und der Hitler-Jugend» verboten. Als neo-nationalsozialistische Nachfolgeorganisation, die heute noch aktiv ist, gilt die «Heimattreue Deutsche Jugend (HDJ) – Bund zum Schutz für Umwelt, Mitwelt und Heimat e.V.». Vgl. Anton Maegerle, Andrea Röpke, «Die 'Heimattreue Deutsche Jugend'. Ein Neonazi-Jugendverband». In: *Tribüne. Zeitschrift zum Verständnis des Judentums* 47 (2008), H. 185, S. 105–113. Ende März 2009 wurde auch diese Organisation als verfassungsfeindlich aufgelöst (*Basler Zeitung*, 1. 4. 2009).